

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Er erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 51.

Hamburg, den 19. Dezember 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Begeßack und Teterow.

Platzsperrn sind verhängt in: Essen über Dressel's Platz; Hamburg über das Geschäft von Post & Bernstorff, besonders über deren Bau auf dem Ausstellungsplatze St. Pauli; Hannover über das Noack'sche und Klamm'sche Geschäft, sowie über die Bauten des Zimmermeisters Rohde; Spandau über das Geschäft von Sombach.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen streng fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streits resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Bekanntmachung zur Generalversammlung 1897.

Laut Beschluß der 11. Generalversammlung zu Stettin findet die nächste Generalversammlung in Halberstadt statt. Die Zeit, während welcher dieselbe tagen soll, ist vom Verbands-Vorstand auf den 20. April festgesetzt und wird voraussichtlich ihr Ende am 23. April erreichen.

Zu dieser Generalversammlung haben die nachstehend verzeichneten Wahlabtheilungen, wie angegeben, Delegirte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Zahlstelle stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt vermittelst Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 8. Februar 1897, an den Verbands-Vorstand eingesandt werden. Diejenigen Zahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegirten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 8. Februar wird dann an jede Zahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabtheilung versandt und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder Zahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Zahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt Jedem überlassen, seine Stimme einem anderen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden. Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, spätestens aber bis zum 14. März 1897, an den Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstand noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf

sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Zahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Diejenigen Städte, welche eine Wahlabtheilung für sich allein bilden, können die Wahl der Delegirten sofort direkt vornehmen und müssen die Namen der Gewählten bis zum 14. März gemeldet sein.

Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung eruchen wir bis spätestens den 1. März an uns gelangen lassen zu wollen. Es können dieselben dann noch im „Zimmerer“ veröffentlicht und in allen Zahlstellen diskutirt werden. Die Verbandsmitglieder im Königreich Sachsen lassen sich in demselben Verhältnis vertreten wie die übrigen Verbandsmitglieder. (Wahlabtheilung 8, 16, 69, 70 und 71). Nur muß die Wahl in öffentlichen Versammlungen vorgenommen werden und leitet der Zentralvorstand die Wahlen hier selbst. Jeder Anzahl dortiger Mitglieder ist es gestattet, geeignete Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Namen dieser Personen sind uns sofort durch den Vertrauensmann zu melden. Es werden dem Vertrauensmann dann gedruckte Stimmzettel übermittelt, welche dieser an die Mitglieder zu vertheilen hat. — Die Stimmzettel sind in einer bestimmten Zeit wieder an den Vertrauensmann, oder falls dieser selbst mit zur Wahl steht, an eine andere zu ernennende Person abzuliefern. Alle an den Vertrauensmann oder die ernannte Person zurückgelieferten Zettel sind dann zwecks Zusammenstellung des Resultats an uns einzusenden.

Alles Nähere über den Anfang, die Tagesordnung der Generalversammlung, sowie über das Lokal, wo die Versammlung tagen wird usw., wird später durch den „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Die Vorsitzenden eruchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Ferner eruchen wir, die Namen und Adressen der gewählten Kandidaten oder Delegirten recht leserlich zu schreiben. Es genügt nicht, wenn die betreffenden Namen in irgend einem Bericht im „Zimmerer“ erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Die Stimmzettel dürfen nur in den Versammlungen vertheilt und wieder eingesammelt werden. Alle auf andere Art und Weise zusammengebrachten Stimmzettel sind ungültig. Wählbar und wahlberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstand sind.

1. Wahlabth.: Altona,	120 Mitgl.,	1 Deleg.
2. " Berlin,	640 " "	3 " "
3. " Bremen,	365 " "	2 " "
4. " Breslau,	454 " "	3 " "
5. " Cassel,	160 " "	1 " "
6. " Charlottenburg,	103 " "	1 " "
7. " Dortmund,	133 " "	1 " "
8. " Dresden,	467 " "	3 " "
9. " Düsseldorf,	183 " "	1 " "

10. Wahlabth.: Hamburg,	935 Mitgl.,	3 Deleg.
11. " Hannover,	208 " "	2 " "
12. " Kiel,	228 " "	2 " "
13. " Köln,	100 " "	1 " "
14. " Königsberg,	186 " "	1 " "
15. " Sehe-Geestemünde,	249 " "	2 " "
16. " Leipzig,	871 " "	3 " "
17. " Lübeck,	221 " "	2 " "
18. " Magdeburg,	178 " "	1 " "
19. " Mannheim,	191 " "	1 " "
20. " München,	143 " "	1 " "
21. " Nürnberg,	240 " "	2 " "
22. " Groß-Ottersleben,	111 " "	1 " "
23. " Rostock,	102 " "	1 " "
24. " Spandau,	105 " "	1 " "
25. " Stettin,	348 " "	2 " "
26. " Stuttgart,	267 " "	2 " "
27. Wahlabth.: Ahrensbök 24, Cutin 24, Ederförde 11, Garben 11, Preeß 33, Quickborn 15, Schwartau 30 = 148 Mitgl. 1 Delegirter.		
28. Wahlabth.: Altenburg 56, Gera 85 = 141 Mitgl. 1 Delegirter.		
29. Wahlabth.: Arnswalde 22, Driesen 19, Marienwalde 12, Pyritz 9, Angermünde 5, Schwedt 38, Frankfurt a. O. 18, Bantow-Nieder-Schönhausen 22, = 145 Mitgl. 1 Delegirter.		
30. Wahlabth.: Augsburg 33, Reichenhall 20, Rosenheim 19, Starnberg 12, Hof 46 = 130 Mitgl. 1 Delegirter.		
31. Wahlabth.: Barmen 38, Bochum 69, Essen 50 = 157 Mitgl. 1 Delegirter.		
32. Wahlabth.: Duisburg 35, Hagen 27, Herne 21, Mülheim a. Rh. 13, Mülheim a. d. Ruhr 11, Solingen 28 = 135 Mitgl. 1 Delegirter.		
33. Wahlabth.: Barth 13, Greifswald 22, Stralsund 35, Wolgast 41, Neubrandenburg 16, Friedland 8 = 135 Mitglieder. 1 Delegirter.		
34. Wahlabth.: Brandenburg 94, Potsdam 56, Nowawes 33 = 183 Mitgl. 1 Delegirter.		
35. Wahlabth.: Friedrichsberg 48, Friedrichshagen 66, Fürstenwalde 25, Rixdorf 23 = 162 Mitgl. 1 Delegirter.		
36. Wahlabth.: Beelitz 10, Cöpenick 33, Luckenwalde 27, Lichterfelde 12, Trebbin 21, Forst 42 = 145 Mitgl. 1 Delegirter.		
37. Wahlabth.: Grlitz 73, Guben 62 = 135 Mitgl. 1 Delegirter.		
38. Wahlabth.: Jauer 32, Ohlau 47, Brieg 17, Haynau 18, Hirschberg 7 = 119 Mitglieder. 1 Delegirter.		
39. Wahlabth.: Kottbus 50, Spremberg 50, Grünberg 23 = 123 Mitglieder. 1 Delegirter.		
40. Wahlabth.: Bromberg 19, Danzig 68, Dirschau 4, Langfuhr 14, Marienburg 7, Memel 19 = 131 Mitgl. 1 Delegirter.		
41. Wahlabth.: Bergedorf 55, Wandsbek 36, Volkstedt 29, Wedel 17, Rahlstedt 5, Steinbek 29 = 171 Mitgl. 1 Delegirter.		
42. Wahlabth.: Boitzenburg 16, Hagenow 18, Lauenburg 30, Ludwigslust 20, Neustadt i. M. 13, Schwarzenbek 30, Jarrenthin 19 = 146 Mitgl. 1 Delegirter.		
43. Wahlabth.: Grewasmühlen 29, Gadebusch 48, Neukloster 7, Rehna 19, Schönberg 25, Warin 23 = 151 Mitgl. 1 Delegirter.		
44. Wahlabth.: Schwerin 69, Bützow 35, Güstrow 23, Lübz 35 = 162 Mitgl. 1 Delegirter.		
45. Wahlabth.: Crivitz 6, Döberan 28, Neubuckow 39, Parchim 6, Sternberg 10, Tessin 27, Warnemünde 16 = 132 Mitgl. 1 Delegirter.		
46. Wahlabth.: Laage 14, Prenzlau 19, Malchow 30, Malchin 34, Waren 19, Wöckern 31 = 147 Mitgl. 1 Delegirter.		
47. Wahlabth.: Braunschweig 27, Goslar 7, Halberstadt 22, Queblitzburg 25, Wolfenbüttel 12, Harzburg 67 = 160 Mitgl. 1 Delegirter.		
48. Wahlabth.: Cannstatt 44, Göppingen 33, Ulm 48 = 125 Mitgl. 1 Delegirter.		
49. Wahlabth.: Erlangen 59, Fürth 75, Kulmbach 31 = 165 Mitgl. 1 Delegirter.		
50. Wahlabth.: Heibingfeld 24, Verßbach 28, Würzburg 48 = 100 Mitgl. 1 Delegirter.		
51. Wahlabth.: Mainz 89, Straßburg 88 = 177 Mitgl. 1 Delegirter.		
52. Wahlabth.: Mülhausen i. E. 35, Ludwigsbafen 63, Freilburg 59 = 157 Mitgl. 1 Delegirter.		

53. Wahlbth.: Sahr 28, Karlsruhe 37, Heidelberg 13, Saarbrücken 10, Wiesbaden 13, Frankfurt a. M. 47, Worms 20 = 168 Mitgl. 1 Delegirter.
54. Wahlbth.: Celle 56, Grasdorf 44, Hilbesheim 30, Berden 15 = 145 Mitgl. 1 Delegirter.
55. Wahlbth.: Soltau 67, Uelzen 84 = 151 Mitgl. 1 Delegirter.
56. Wahlbth.: Harburg 53, Lüneburg 85, Wilhelmshagen 41, Stade 17, Cuxhaven 9, Walsrode 10 = 165 Mitgl. 1 Delegirter.
57. Wahlbth.: Barleben 22, Calbe 23, Diesdorf 28, Krauß 15, Oboenstedt 39, Sangerhausen 11, Hohenbodelsleben 15 = 153 Mitgl. 1 Delegirter.
58. Wahlbth.: Coburg 84, Sonneberg 74 = 158 Mitgl. 1 Delegirter.
59. Wahlbth.: Eilenburg 80, Erfurt 61, Herbsleben 22 = 163 Mitgl. 1 Delegirter.
60. Wahlbth.: Eilenburg 20, Gotha 18, Jena 34, Weimingen 20, Nordhausen 11, Rudolstadt 20, Salzungen 13, Weimar 24 = 160 Mitgl. 1 Delegirter.
61. Wahlbth.: Colberg 85, Coblen 57, Stargard i. Pom. 69 = 161 Mitgl. 1 Delegirter.
62. Wahlbth.: Delmenhorst 83, Wilhelmshaven 85 = 168 Mitgl. 1 Delegirter.
63. Wahlbth.: Brinkum 15, Jeber 16, Haste 17, Nordenham 25, Oldenburg 52, Vegesack 30 = 155 Mitgl. 1 Delegirter.
64. Wahlbth.: Lemgo 31, Linden 36, Minden 40, Münster 30 = 137 Mitgl. 1 Delegirter.
65. Wahlbth.: Osterburg 34, Rathenow 45, Stendal 54, Tangermünde 22, Wittenberge 16 = 171 Mitgl. 1 Delegirter.
66. Wahlbth.: Elmshorn 69, Neumünster 93 = 162 Mitgl. 1 Delegirter.
67. Wahlbth.: Flensburg 55, Flottbek 51, Itzehoe 52 = 158 Mitgl. 1 Delegirter.
68. Wahlbth.: Hadersleben 29, Kellinghusen 16, Pinneberg 45, Rendsburg 30, Schleswig 27, Uetersen 7, Wisfler 23 = 177 Mitgl. 1 Delegirter.
69. Wahlbth.: Grimmitchau 31, Greiz 58, Reichenbach 35 = 124 Mitgl. 1 Delegirter.
70. Wahlbth.: Geringswalde 10, Böttau 54, Neugersdorf 11, Pirna 44 = 119 Mitgl. 1 Delegirter.
71. Wahlbth.: Döbeln 41, Gartha 7, Wylau 24, Plauen 11, Zwicau 52 = 135 Mitgl. 1 Delegirter.
72. Wahlbth.: Heilbronn 93, Ebingen 14, Konstanz 20, Schramberg 11 = 138 Mitgl. 1 Delegirter.
73. Wahlbth.: Bielefeld 98, Hameln 15, Oberhausen 10, Osnabrück 7 = 130 Mitgl. 1 Delegirter.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vorj.
Hamburg-Barmbeck, Fehlerstr. 28, I.

Das Königreich der Bruderliebe.

In England wurde im Jahre 1892 von dem Präsidenten der „Nationalisation of Labour Society“, dem bekannten Arbeiterführer John Drne, und dem christlich-sozialen Geistlichen F. Bruce Wallace der Plan zur Gründung einer Genossenschaft entworfen, die in vieler Beziehung an die Unternehmungen Robert Owen's erinnerte. Man wollte ein freiwilliges genossenschaftliches Gemeinwesen — voluntary cooperative commonwealth — gründen, wie solche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits bestehen. Sowohl Wallace wie auch John Drne sind Anhänger Bellamy's, und die von Beiden herausgegebenen Zeitschriften, „The Nationalisation News“ und „The Brotherhood“, standen auf dem Boden des von Bellamy eigens für sie entworfenen Programms. Nach der Verschmelzung der beiden Zeitschriften zu einer Monatschrift wurde erklärt, daß diese zur „friedlichen Herbeiführung einer gerechteren und glücklicheren sozialen Ordnung“ beitragen soll; sie will zeigen, was das Gebot der Nächstenliebe unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen wirklich bedeutet. In einem Aufruf, der zur Gründung der voluntary cooperative commonwealth aufforderte, wurden die dabei festzuhaltenden Grundsätze näher dargelegt und entsprechend der evolutionären Richtung der Begründer die ganz allmähliche Ausführung des Planes vorausgesetzt. Erst wenn sich mindestens einige Tausend Mitarbeiter dazu gemeldet haben, die auch fest entschlossen sind, den Plan durchzuführen, soll damit begonnen werden. Nachdem sich diese Teilnehmer gefunden und einen Fonds von etwa 2000 £ gesichert haben, soll zunächst ein Waarenhaus errichtet werden, in dem Lebensmittel, wie überhaupt Waaren aller Art zu kaufen sind, dabei soll jedoch streng darauf geachtet werden, daß die Waaren nicht ausbeuterischen Quellen entstammen. Ist dies Waarenhaus vollständig gesichert, so soll mit der Errichtung genossenschaftlicher Industrien

in ländlichen Distrikten begonnen werden, deren Erzeugnisse dann dem Waarenhause entweder nur zum Verkauf, oder gegen Eintausch von Waaren oder Rohprodukten übergeben werden. An diese Gründungen soll sich alsdann die Erwerbung genossenschaftlich zu bewirtschaftender Ländereien schließen. Die Produkte, welche diese erzeugen, sollen theils den industriellen Gemeinschaften, theils dem Waarenhause im gegenseitigen Austausch oder zum Vertriebe zugeführt werden. In den für die Industrie stillen Zeiten wird den ihr angehörenden Arbeitern Gelegenheit gegeben, auf den Ländereien thätig zu sein. Die verschiedenen einzelnen Gruppen zusammengesetzt, sollen dann jenes nationale genossenschaftliche Gemeinwesen darstellen, „welches allein berufen ist, die wirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit zu lösen“. Natürlich müssen auch die ethischen Ziele, welche dieses Gemeinwesen verfolgt, berücksichtigt werden, und besonders hervorzuheben ist, daß Mitglieder, die sich tabelnswerther Lebensgewohnheiten, wie Trinken, Spielen u., hingegeben haben, aus der Genossenschaft ausgestoßen werden.

Wie schon anfangs gesagt, erinnert dieser Plan lebhaft an die von Robert Owen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit Erfolg in England und Nordamerika gegründeten Genossenschaften. In dem Aufruf, den Owen 1830 zur Begründung der „National Equitable Labour Exchange“ erließ, wendet er sich an Landwirthe, Gärtner, Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker aller Art, die geneigt sind, den gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse oder Waaren ohne Benutzung des Geldes auszuüben. Owen, dessen System auf dem Kommunismus beruhte, war gewissermaßen ein Vorläufer Fouriers; er bezweckte besonders die Ausdehnung der Familienbande zu großen Gemeinschaften. Die schlimmen Erfahrungen, welche Owen gemacht hatte, ließen sich die Anhänger des voluntary cooperative commonwealth bei ihrem Vorgehen als Warnung dienen. Obgleich nun in England der revolutionäre Sozialismus schon ziemlich viel Anhänger gefunden hat und durch Wort und Schrift sehr verbreitet worden ist,*) so daß die Genossenschaftler die Erwartung hegen zu können glaubten, daß die Zeit zur Verwirklichung ihres Planes schon gekommen sei, sah man dort zunächst noch von den kommunistischen Ideen Owen's ab und zog den allmählichen, aber sicheren Aufbau der hastigen, überstürzten Ausführung vor.

Es zeigte sich aber bald, daß die Voraussetzungen nicht begründet waren. Denn wenn sich auch viele Personen dem Plane anschlossen, so genügte deren Anzahl doch ebensowenig, wie die vorhandenen Geldmittel zur Durchführung der Idee. So war es denn natürlich, daß der erste Versuch zur Gründung eines solchen Gemeinwesens scheiterte. Aber Wallace ließ sich dadurch nicht entmuthigen; er entwarf einen neuen Plan, auf Grund dessen es möglich sein sollte, allmählich auf indirektem Wege das gesteckte Ziel zu erreichen. Zunächst sollten die erforderlichen Geldmittel aufgebracht und dann eine Anzahl Personen gesucht werden, die sich dem später zu gründenden Gemeinwesen anschließen würden.

Um diesen Zweck zu erreichen, gründete Wallace unter der Bezeichnung „brotherhood trust“ (Brüderschafts-Vereinigung) einen Konsumverein, der den sich diesem Vereine anschließenden Personen eine Alters-, Invaliditäts- und Krankenversorgung bietet.

Der „brotherhood trust“ beruht auf der Idee: „durch den Handel sowohl die Mittel zur Deckung der Kosten der Alters-, Invaliditäts- und Krankenversorgung, als auch die zur Errichtung von Produktiv-Genossenschaften erforderlichen, in der Weise aufzubringen, daß die den Kunden des trust aus den von ihm erzielten Ueberschüssen zu gewährenden Dividenden zur Bildung von Fonds benutzt werden. Denn die

Dividenden werden nicht nur nicht ausgezahlt, sondern auch nicht verzinst; sie werden angesammelt und verbleiben dem trust als werbendes Kapital. Die Kunden des trust haben nur Anspruch auf die Alters- oder Invaliditätsrente, die nach Höhe der ihnen gutgeschriebenen Dividenden, mindestens nach den Sätzen der staatlichen Jahresrente berechnet werden, und das Recht, in Krankheitsfällen über einen Theil ihres Guthabens verfügen zu dürfen. Der Kunde ist ferner berechtigt, falls er das pensionsberechtigende Alter — das 60. Lebensjahr — nicht erreicht oder auf die Pension für sich verzichtet, sein Guthaben mit allen Rechten an eine andere Person zu übertragen. Den Geschäftsführern des trust, den trustees, liegt es ob, den in dem Geschäfte Angestellten oder für dasselbe Beschäftigten keinen geringeren Lohn zu zahlen, als den von den Gewerkschaften festgestellten, und ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Kunden ihre Bedürfnisse so viel als möglich vom trust und den mit ihm verbundenen Geschäften beziehen. Die trustees haben auf den Ankauf von Ländereien, zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung, auf die Errichtung genossenschaftlicher Werkstätten und auf den Austausch der Erzeugnisse unter den Kunden und den Genossen hinzuwirken.“

Das erste Trust-Geschäft wurde Anfang 1894 in bescheidenen Grenzen, in vorsichtiger Weise, in London eröffnet. Es entwickelte sich so zufriedenstellend, daß man es bald erweiterte. Seitdem sind noch einige Geschäfte eröffnet und außerdem ist man bemüht, auch in anderen Städten „local trusts“ zu bilden, die mit dem brotherhood trust in enge Verbindung gebracht werden sollen.

Um seinem endlichen Ziel noch näher zu kommen, will Wallace die sich dem trust anschließenden Personen in Gruppen von je zehn Personen vereinigen, die dann die Aufgabe haben, neue Anhänger zu werben, denen wiederum dieselbe Aufgabe zufällt. So soll der Kreis allmählich erweitert werden, bis er Hunderttausend umfaßt.

Erst dann, wenn eine genügende Anzahl entschlossener Männer sich zusammen gefunden hat, was, wie Wallace hofft, bis 1900 geschehen wird, soll mit der Gründung der von ihm als „city of refuge“ (Zufluchtsort) bezeichneten Gemeinschaft angefangen werden, deren Mitglieder sich zu einem genossenschaftlichen, landwirtschaftlichen, industriellen und geschäftlichen Betrieb zusammenschließen, in den besonders die Arbeitslosen aufgenommen werden sollen.

Wallace geht bei allen seinen Unternehmungen außerordentlich vorsichtig an's Werk. Niemand soll aufgenommen werden, der sich nicht selbst die Ueberzeugung verschafft hat, daß das auf der Nächstenliebe basirende Unternehmen möglich ist. Die Höhe der Alters- und Invaliditätsrenten berechnet Wallace immer nur unter Vorbehalt, indem er die von ihm in Aussicht gestellten Raten von der Entwicklung des Unternehmens abhängig macht. Geht die Sache so, wie er annimmt, so würde z. B. eine 50jährige Person, die von jetzt an ihre sämtlichen auf 1 £ die Woche zu bewertenden Lebensbedürfnisse von dem trust entnimmt, worauf ihr nach den aufgestellten Berechnungen eine Dividende von 3 d auf den Schilling (ungefähr M. 1) gutgeschrieben werden kann, mit dem 60. Lebensjahre eine Guthchrift von 130 £ haben, was eine Pension von 11 £ 4 sh für ihre Lebenszeit ergeben würde. Diese Pension würde sich schon auf 20 £ 3 sh erhöhen, wenn die Person das Guthaben bis zum 65. Lebensjahre auf 195 £ anwachsen ließe. Wallace betont aber ausdrücklich, daß anfangs wohl kaum auf eine so hohe Dividende, wie die von ihm angegebene ist, gerechnet werden könnte, daß sie vielleicht auch nur die Hälfte betragen würde.

Daß die in Aussicht genommene Alters- und Invaliditätsrenten lediglich als Mittel zum Zweck dienen soll, spricht Wallace offen aus. Der Endzweck ist und bleibt die Errichtung des großen genossenschaftlichen Gemeinwesens, „in dem die Pensionsfrage in weit umfassenderer und brüder-

*) Namentlich durch die Agitation der Fabian-Society, welche „die Reorganisation der Gesellschaft durch die Befreiung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel aus dem Individual- und Klassenbesitz und deren Ueberführung an die Gemeinschaft zum Vortheil Aller erstrebt.“

licher Weise geordnet werden wird." Dieses Gemeinwesen soll zu einem „Königreich der Bruderverliebe“ ausgebildet werden, dessen Volk dann im Stande sein wird, für sich selbst zu sorgen.

Obgleich die sozialistischen Grundsätze der Fabian Society in vieler Beziehung von denen des Gründers des brotherhood trust abweichen, läßt es sich diese Gesellschaft doch angelegen sein, die Bestrebungen Wallace's zu unterstützen. Die Fabian Society geht, unbekümmert um andere sozialistische Strömungen, ihren eigenen Weg. Sie erstrebt, wie aus einem von der Gesellschaft herausgegebenen Buch: „Fabian Essays in Socialism“, hervorgeht und schon angeführt wurde, zunächst durch Belehrung eine Reorganisation der Gesellschaft durch die Befreiung des Grund und Bodens und des industriellen Kapitals aus dem individuellen und Klassenbesitz und deren Uebertragung an die Gemeinschaft zum Besten Aller. Zur Durchführung ihrer auf eine solche Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse gerichteten Bestrebungen hält die Gesellschaft die Zeit für noch nicht gekommen und beschränkt sich gegenwärtig auf die Verbreitung sozialistischer Schriften und die Veranstaltung von Vorlesungen, in denen die Grundlagen des Sozialismus, die Gestaltung der Gesellschaft und der Uebergang zu einer neuen wirtschaftlichen Ordnung erörtert wird.

Wie man aus Alledem sieht, ist die Utopisterei noch immer im Schwunge.

Berichte.

Braunschweig. (Berichtigung.) Im Bericht vom 24. November, „Zimmerer“ Nr. 49, soll es heißen, daß im Streifonds ein Kassensbestand von M. 123,24 verbleibt, nicht M. 143,24, wie es heißt. Letzteres war ein Irrthum des Schriftführers.

Bremen. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, ebenso die Abrechnung vom Unterstützungsfonds. Dann berichtete Kamerad Schmidt aus Begeleit über den dortigen Streit, wobei auch die finanzielle Seite desselben mit erwähnt wurde. Kamerad Windhorst ermahnte die Versammelten, sich nicht verlocken zu lassen, in Begeleit Arbeit zu nehmen; die Unterstützung der Streiks sei Sache der Hauptkassse. Kamerad Schmidt theilte mit, daß der Hauptvorstand die Streikenden unterstütze, jedoch sei ihm gesagt worden, daß von den Kameraden in Bremen jedenfalls auch etwas gethan werden würde. Es wurde nun ein Antrag gestellt, M. 100 den Begeleit Kameraden zu überweisen und ein anderer lautete auf M. 75. Der erstere wurde nach längerer Diskussion angenommen und dem Kameraden Schmidt wurde das Geld sogleich mitgegeben. Es wurde auch getabelt, daß die Personen des Hauptvorstandes, wenn sie einmal durch Bremen reisen, es der Mühe nicht für werth halten, auch hier gelegentlich über die Organisation zu sprechen, was der hiesigen Zahlstelle doch nicht schaden könne. (Um Weiterungen zu vermeiden, wollen wir gleich bemerken, daß sich die Sache keineswegs so einfach machen läßt. Um in Bremen eine Versammlung zu Stande zu bringen, soll der Lokalvorstand doch mindestens acht Tage vorher Bescheid haben und bei den Reisen, welche die Personen des Hauptvorstandes durch Bremen geführt, hat es sich den ganzen Sommer hindurch um eilige Sachen gehandelt. Von Hamburg nach Bremen ist ja nicht weit; wenn die dortigen Kameraden durchaus einen Referenten aus dem Hauptvorstande haben wollen, kann läßt sich das jedenfalls leicht bewerkstelligen, auch ohne daß gerade die betreffende Person sich auf einer Durchreise befindet. D. R.) Kamerad Eggers erstattete Bericht vom Gewerkschaftskartell. Die Sammelmärkte der Hafnarbeiter seien eingezogen und dafür solche vom Kartell herausgegeben. Unterstützungen seien nur an das Kartell abzugeben; diese Körperschaft eigne sich zu einer Regelung der Unterstützung sicherlich am besten. Der hiesige Streit der Hafnarbeiter sei beendet, nun kämen aber die Hamburger Hafnarbeiter in Betracht. Auf Antrag des Kameraden Windhorst wurden dem Kartell zur Unterstützung der streikenden Hafnarbeiter in Hamburg M. 200 überwiesen. Ferner wurde berichtet, daß eine Sitzung des Kartells mit den Vorständen der freien Hülfsklassen stattgefunden habe, in der die Frage besprochen ist, ob für die freien Hülfsklassen oder für die Ortskassse einzutreten sich empfiehlt. Von den 45 Verwaltungsstellen freier Hülfsklassen seien sich 43 schlüssig geworden, der Ortskassse direkt beizutreten. Es sei nun Sache der Gewerkschaften, dazu ebenfalls Stellung zu nehmen. Mehrere Redner sprachen sich über die Angelegenheit aus; dann wurde, um die Meinung der Versammelten kennen zu lernen, abgestimmt, wobei sich eine kleine Majorität für die Ortskassse ergab.

Vielefeld. Am 29. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und die Beiträge wurden einkassiert. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab M. 38,— Einnahme und M. 66,60 Ausgabe, so daß ein Defizit von M. 8,60 verblieb, das aus der Lokalkassse gedeckt wurde. (Diese Angaben decken

sich nicht, da liegt irgendwo ein Irrthum vor, den wir leider nicht richtig stellen können. D. R.) Dem Festcomité wurde Decharge erteilt. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kamerad Becker. Demnach sollen beim Zimmermeister Schröder drei Kameraden nur 33 1/2 Stundenlohn erhalten haben. Ein Schreiben an den Meister ist nicht beantwortet worden, und da die drei Kameraden abgereicht sind, mußte die Sache auf sich beruhen bleiben. Der Vorsitzende führte die Lohnkommission auf die herrschende Interesslosigkeit zurück; seit dem Streit haben die bei Schröder arbeitenden Zimmerer dem Verbands den Rücken gelehrt. Beschlossen wurde dann, unser Weihnachtsfest am 2. Feiertage bei Tughorn abzuhalten. Die Leitung wurde dem Vorstände überlassen. Das Eintrittsgeld wurde auf 40 1/2 festgesetzt; die Geschenke, womit die Kinder beschenkt werden, sollen einzeln nicht unter 50 1/2 kosten. Wer mit seinen Beiträgen vom 1. September bis 1. Januar im Rückstande ist, wird von der Bescheinigung ausgeschlossen. Unter „Verschiedenes“ theilte Kamerad Kasten mit, daß er beim Meister Ebdag mit 40 1/2 Stundenlohn und monatlicher Kündigung angeestellt worden sei, die Kameraden Strothkirch und Tönsmeise hätten ihn aber bei dem Meister verleumdet und da habe er sogleich aufgehört. Es wurde beschlossen, die angeklagten Kameraden zu der nächsten Versammlung einzuladen. Der Verkauf der Extramärkte wurde bis zu der nächsten Versammlung ausgebeht. Einem ganz mittellosen Kameraden wurden M. 2,50 aus der Lokalkassse bewilligt. Dann wurde der Vorstand beauftragt, einen Lohnantrag auszuarbeiten und der nächsten Versammlung zur Verabhandlung vorzulegen. Die Kameraden Volkmann und Schönbrodt wurden als Vertrauensleute gewählt, worauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung erfolgte.

Brinkum. In der Mitgliederversammlung am 6. Dezember wurde zum Auszahlen der Wanderunterstützung der Vorsitzende H. Siemer gewählt. Sobann wurde beschlossen, unser Weihnachtsfest am ersten Weihnachtstage beim Gastwirth H. Wöhlke in Erichshof zu feiern, wozu nur Mitglieder mit ihren Kindern und nächsten Verwandten Zutritt haben. Ferner wurde das Verhalten des Schriftführers getabelt. Zum Schluß wurde der Wunsch geäußert, in nächster Zeit eine Hausagitation vorzunehmen.

Colberg. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben und dann der Bericht vom Kartell erstattet. Ein Kamerad meinte, wir müßten auch einen Delegirten zum Arbeiterkongreß nach Berlin senden, was von anderer Seite als nicht nöthig bezeichnet wurde. Im nächsten Frühjahr findet der Zimmererkongreß statt und dazu werde auch ein Delegirter gewählt. Die Versammlung war hiermit einverstanden. Berichtet wurde dann, daß bei den Zimmermeistern Koffke und Neumann, die im Sommer unsere Forderungen bewilligt, der richtige Lohn nicht mehr gezahlt werde. Es wurde deshalb beschlossen, einen Lohnantrag auszuarbeiten, denselben den Meistern zuzustellen und eventuell nächstes Frühjahr einzuführen. Zur Lohnkommission meldeten sich drei Kameraden freiwillig.

Gera. Am 8. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll verlesen war, erstattete Kamerad Bösel Bericht vom Gewerkschaftskartell. Die Zentralherberge sei nach dem Gasthof „Zum grünen Baum“ verlegt. Der Wirth, wo die Herberge bisher war, ist gestorben und die Wirthin handele die Reisenden schlecht, auch die Sauberkeit habe viel zu wünschen übrig gelassen. Zur Kontrolle der Herberge seien vier Personen gewählt. Der Hafnarbeiterstreik in Hamburg sei nach dem Rezept des Dr. Quard unterstützt worden. Die Zirkulation der Sammellisten nehme zu viel Zeit in Anspruch, deshalb seien die Lokalkassen angegriffen worden, schnelle Hülfe hätte Noth gethan. Dann wurde zum Auszahlen der Reiseunterstützung Kamerad Rosenthal gewählt, da der Erstgewählte jetzt in einer Fabrik arbeitet. Es wurde zum Eintritt in die Zentralkrankenkassse aufgefordert und dann beschlossen, die im vorigen Jahre angefangenen Modelle fertig zu machen, damit die jungen Leute einen Ansporn bekommen.

Hagenow. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher die Beiträge erhoben und dann eine Ergänzungswahl vorgenommen wurde. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kamerad Au, zum zweiten wurde Kamerad Walbaum gewählt; als Delegirter nach Waldin, Kamerad Plog. Dann entspann sich eine längere Diskussion über den Hafnarbeiterstreik in Hamburg, in welcher alle Redner darin einig waren, daß die Streikenden unterstützt werden müssen. Auf die ausgegebenen Sammellisten wird recht gut gezeichnet. Dann wurden einige Mißlichkeiten mit dem Herbergs-wirth geregelt. Die Versammlung war recht gut besucht, hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so.

Heilbrunn. Am 13. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und für richtig befunden. Dann wurden die Kameraden Biedermann, Stuble und Wöhrle als Delegirte in das Gewerkschaftskartell gewählt. Kamerad Duible berichtete über die Verhandlungen in der letzten Kartell-sitzung, wo hauptsächlich der Hafnarbeiterstreik in Hamburg besprochen worden ist; es wurden zwei Katen zur Unterstützung nach dort gesandt, jedesmal M. 50. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells berichtete dann über die Thätigkeit des Kartells im letzten Quartal. Kamerad Schnepf forderte diejenigen, welche sich in die Zentralkrankenkassse aufnehmen lassen wollen, auf, sich am 27. Dezember, von Morgens 10 Uhr ab, im Versammlungsorte einzufinden.

Königsberg i. Pr. Am 7. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Das Pro-

tokoll von der vorigen Monatsversammlung wurde verlesen. Darauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom 8. Quartal, wofür ihm Decharge erteilt wurde. Hierauf hielt der Genosse Neßmann einen Vortrag über: „Die Freimaurerei und ihre geschichtliche Bedeutung“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Darauf wurden noch einige Angelegenheiten in „Verschiedenes“ besprochen. Welche Arbeitsverhältnisse hier herrschen, zeigte eine Gewerkegerichts-verhandlung am 3. Dezember. Der Zimmergeselle Ritter hatte den Maurermeister Runge wegen M. 7,56 Lohn verklagt. Im vorigen Termin behauptete der Beklagte, Kläger habe nur 10 Stunden gearbeitet und den Lohn dafür erhalten. Zeuge sei der Zimmerpolier Becker. Derselbe wurde am 3. Dezember vernommen und sagte aus, daß der Kläger nur zehn Stunden gearbeitet habe. Der Zeuge Becker sollte hierauf vereidigt werden, er schien sich aber doch nicht über den Vorgang recht klar zu sein, und es wurde deshalb von der Vereidigung Abstand genommen. Nunmehr meldete sich der gerade anwesende Zeuge H. und erklärte, daß er sich genau entsinnen könne, daß der Kläger erst Dienstag mit der Arbeit aufgehört, somit also 18 Stunden gearbeitet habe. Der Beklagte beantragte die Vereidigung dieses Zeugen; derselbe leistete den Eid. Ebenso der Kläger, daß er von der streitigen Forderung noch nichts erhalten habe. Beklagter erkannte nun die Forderung an und wurde verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Löttau. Am 2. Dezember tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Hoffmeister aus Dresden einen Vortrag über unsere wirtschaftliche Lage hielt. Er wies nach, daß bei den niedrigen Löhnen immer schwerer durch's Leben zu kommen sei und forderte die Kameraden auf, sich dem Zentralverbande anzuschließen, damit bessere Löhne erzielt werden können. Dann wurde Bericht erstattet von der am 8. November stattgefundenen Landeskonferenz. Nachdem wurden die Mißstände auf Bauten diskutiert. Bei dem Baumeister Koad arbeiten die Zimmerer pro Tag 12 Stunden und zeitweilig auch Nachts hindurch, ohne den festgesetzten Lohnzuschlag zu fordern. Die Leute gehören dem Verbands natürlich nicht an, sonst würden sie anders handeln. Es wurde auch zur Sprache gebracht, daß die Baubuden in öfter Verfassung sich befinden, dabei aber hervorgehoben, daß dies vielfach an den Arbeitern selbst liege, weil sie nicht darauf bestehen, daß bessere Baubuden errichtet werden. Eine Resolution wurde angenommen, in welcher sich die Versammelten mit der Lohnforderung der Dresdener Kameraden, im Jahre 1897 45 1/2 Stundenlohn zu zahlen, einverstanden erklärten. Als dann Kamerad Grefois die Anwesenden nochmals aufgefordert, treu und fest zusammenzuhalten und fleißig zum Generalfonds zu steuern, erfolgte Schluß.

Ludwigslust. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die ganz schlecht besucht war; von den 22 Mitgliedern waren nur acht anwesend. Das sind traurige Zustände, im Sommer entschuldigt man das Ausbleiben noch, weil die meisten Kameraden auf ihrem Lande zu thun haben, aber um diese Zeit kann Jeder die Versammlungen besuchen; wir hoffen, daß es in Zukunft geschieht. Als die Beiträge einkassiert waren, wurde ein Delegirter nach Waldin gewählt.

Luckenwalde. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, wurden zwei Kameraden zum Gewerkschaftskartell gewählt. Dann wurden die Flugblätter, welche Kamerad Kube aus Charlottenburg uns zugesandt, unter die Kameraden zur Weiterverbreitung vertheilt. Zum Schluß wurden die Kameraden vom Vorsitzenden aufgefordert, die fernstehenden Kameraden durch rege Agitation unserer Zahlstelle zuzuführen.

Magdeburg. Am 8. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in der eine Kommission eingesetzt wurde, welche den Fragebogen des Hauptvorstandes ausfüllen soll. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen auch im Jahre 1897 allemal am Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats stattfinden zu lassen und am Sonnabend nach dem 15. einen Zahlabend. Die „Wagw.-Ztg.“ soll weiter abonniert werden und zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 50 bewilligt.

Neubrandenburg. Am 5. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete Bericht über den von uns angeregten Einigungsversuch mit den Mitgliedern des sogenannten „Unterstützungsvereins“. Diese sind jedoch nicht gewillt, mit uns gemeinsam geradezu unerhörten Mißstände abzuwehren. Ein hiesiger Meister läßt nämlich seit Herbst von Morgens 7 Uhr arbeiten, ohne die Frühstückspause zu gewähren. Er hat das so befohlen und wir wollten uns gemeinsam dagegen auflehnen, die Unterstützungsvereinler thun aber leider nicht mit. Dann wurden einige Anträge zum Provinzialverbandstage beschlossen und Kamerad Knaal wurde als Delegirter gewählt. Beschlossen wurde ferner, die zu Weihnachten zureisenden Kameraden neben der festgesetzten Reiseunterstützung mit noch je M. 1 aus der Lokalkassse zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen, am dritten Weihnachtstfeiertag ein Vergnügen zu veranstalten, und die Kameraden B. Maas und F. Röhnard wurden beauftragt, die Vorbereitungen zu treffen. In Bezug auf die Mitgliederversammlungen wurde beschlossen, die nächste am 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr, abzuhalten, die spätere, wie bisher, allemal den ersten Sonnabend im Monat.

Osternburg. Am 13. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer nahm die Beiträge entgegen und verlas dann die Abrechnung von den Extramärkten, wobei sich herausstellte, daß noch nicht alle verkauft worden. Nun wurde eine Kommission gewählt, welche die vorräthigen Marken noch vertreiben soll.

Kamerad Kühne aus Wittenberge war anwesend und schilderte die Lage der Zimmerer in Seehausen. Es wurde beschlossen, mit den Wittenberger Kameraden gemeinschaftlich den Versuch zu machen, in Seehausen wieder eine Zunft zu gründen. Kamerad Regel machte die Mitteilung, daß er das Verhandlungsvermögen nicht mehr im Hause haben wolle, weil Kameraden sich darüber aufhalten. Er schlug vor, das Geld bei einer Sparkasse anzulegen. Kamerad Kühne machte den Vorschlag, das Geld an die Hauptkasse zu senden. Beschlissen wurde, eine Bibliothek anzuschaffen und M. 20 an die streikenden Hafnarbeiter nach Hamburg zu senden.

Breck. Am 6. Dezember tagte unsere Versammlung. Nachdem das Protokoll für richtig befunden, wurde beschlossen, jedem Zugeristen zum Weihnachtsfest M. 1 zu bewilligen, welche Summe auf der Herberge zu verzeihen ist. Dann wurden für die streikenden Hafnarbeiter in Hamburg M. 25 aus dem Unterstützungsfonds bewilligt. Kamerad Sellmer sen. stellte den Antrag, einem kranken Ehrenmitgliede ein Geschenk zum Weihnachtsfest zuzulassen, worauf dann M. 10 bewilligt wurden. Kamerad Ehr. Schlüter stellte den Antrag, in nächster Zeit wieder zum Unterstützungsfonds zu steuern; der Antrag soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Ferner stellte H. Sellmer sen. den Antrag, daß fernerhin diejenigen Kameraden, welche einen Mahnbrief bekommen, auch das Porto zu bezahlen haben. Der Antrag soll ebenfalls die nächste Versammlung beschäftigen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Kostock. Am 6. Dezember tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich mit der Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter beschäftigte. Alle Redner waren sich dahin einig, daß der Erlös für den verkauften „Willkommen“ — ein werthvolles Trinkgefäß aus der Zukunft — den Streikenden überwiesen werden solle. Beschlissen wurde, den Streikenden M. 300 sofort und dann jede Woche M. 100 zu übermitteln. Am 12. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Delegirter nach Walschin wurde Kamerad Ledorf gewählt, und dann wurde beschlossen, dort den Antrag zu stellen, daß der Provinzialverbandstag in Zukunft fortfallen soll. Begründend wurde ausgeführt, das Geld, welches der Provinzialverbandstag kostet, könne viel vortheilhafter für Agitation verwendet werden. Eine Agitationskommission bezubehalten, wurde zugestimmt. Dann wurde noch beschlossen, daß Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März arbeitslos sind, von den Beiträgen befreit werden. Die zu Weihnachten zureisenden Kameraden werden von der Zunftstelle zwei Tage verpflegt.

Schleswig. Am 8. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde unser Herbergswirth Paulsen bestimmt, weil die Mitglieder alle sehr weit entfernt von der Herberge wohnen. Daraus wurden zwei Kameraden gewählt, welche die Mitglieder des alten „Gewerks“, soweit sie dem Verbanne nicht angehören, zu der Quartalsversammlung einladen sollen. Bekanntlich soll da versucht werden, die Gewerksklasse in eine Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskasse umzuwandeln, deren Mitglieder denn auch alle dem Verbanne angehören müssen. Dann wurde beschlossen, am 31. Dezember unser Wintervergnügen auf der Herberge abzuhalten.

Schwed a. O. In der am 6. Dezember in der Wohnung des Kameraden E. Wegle abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zur Ausarbeitung eines Lohnsatzes eine Kommission gewählt. Der Tarif soll binnen Kurzem den Meistern unterbreitet werden. Ferner wurden fünf Mann zur Vertheilung der von uns vom Agitationscomité zugehenden Flugblätter gewählt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Starnberg. Am 12. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war. Als die Beiträge erhoben, wurde ein Auszahler der Reiseunterstützung gewählt. Die Vorstandschaft wurde dem Kameraden Jakob Blum übertragen.

Stettin. Eine öffentliche Zimmerer-Versammlung fand am 1. Dezember statt. Es wurde zunächst über die Frage abhandelt: „Wie stellen sich die Stettiner Zimmerer zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Jahre 1897.“ Einstimmig war man der Meinung, daß die in diesem Jahre aufgestellten Forderungen auch im nächsten Jahre beansprucht werden. Obgleich man kein Vertrauen zu dem Arbeitgeberbund hatte, wurde doch beschlossen, die Lohnkommission möge Unterhandlungen anknüpfen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige öffentliche Zimmerer-Versammlung beauftragt die Lohnkommission, mit den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes zu unterhandeln, daß unsere Forderungen von 1896 auch bei dieser Vereinigung anerkannt werden.“ Bei der Wahl von Revisoren zur Streikabrechnung bemerkte ein Mitglied der Lohnkommission, es wäre unmöglich gewesen, die noch fehlenden Sammellisten eher herbeizuschaffen, sonst wäre die Abrechnung schon eher fertig gestellt worden. Es wurden drei Kameraden zur Revision der Streikabrechnung gewählt. Kamerad Stellmacher stützte das heutige System des Bauwesens. Derselbe führte aus, wie durch die Schmutzkonkurrenz die Unternehmer sich die Preise gegenseitig herabdrücken. Um aber besserungsgedacht doch zu ihrem Profit zu kommen, wird der Arbeiter bis auf's Aeußerste geschunden und werden Lohnbrückerien versucht. Diesem Unwesen kann viel durch Bezahlen eines einheitlichen Lohnes gesteuert werden; um diesen aber einzuführen, müsse sich jeder Zimmerer der Organisation anschließen. Mit einem Hoch auf den Verband deutscher Zimmerleute wurde die Versammlung geschlossen.

Tangermünde. Am 5. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, in der das Protokoll verlesen, für richtig anerkannt und dann die Beiträge erhoben wurden. Infolge einer Anfrage wurde beschlossen, auf Kosten der Lokalkasse ein Viertel Bier zu trinken. (!) Dann wurde beschlossen, den streikenden Hafnarbeitern in Hamburg M. 20 zu überweisen. In der nächsten Versammlung soll über die Veranstaltung einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung verhandelt werden.

Wilhelmsburg. Am 6. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll und die Abrechnung wurden verlesen und für richtig anerkannt. Zur Unterstützung der Hafnarbeiter in Hamburg wurden M. 100 aus der Lokalkasse bewilligt und beschlossen, daß Jeder sein Möglichstes thun solle zur Unterstützung des Streiks. Kamerad Hagemeister wurde mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung betraut; außerdem wurde der Fragebogen des Hauptvorstandes verlesen und die Versammelten ermahnt, pünktlich in den Versammlungen zu erscheinen.

Witzburg. Am 13. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, dieselbe war gut besucht. Der Schriftführer, welcher sich in mehreren Versammlungen nicht hatte sehen lassen, wurde seines Postens entbunden und dafür Kamerad Steinmüller gewählt. Als Vertrauensmann wurde Kamerad Engler gewählt. Auf eine Anfrage, was auf dem süddeutschen Verbandstage nun eigentlich beschlossen sei, konnte keine Auskunft gegeben werden, weil dem Vorsitzenden noch kein Protokoll zugefandt worden ist. Beschlissen wurde, am 20. Dezember eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, dazu die Mitglieder der Zunftstellen Heibingsfeld und Versbach einzuladen und dann die Lohnfrage für 1897 zu besprechen. Der Vorsitzende forderte zu energischer Agitation für diese Versammlung auf. Als sich dann noch einige Kameraden hatten in den Verband aufnehmen lassen, erfolgte Schluß.

Witkau. Am 6. Dezember tagte eine öffentliche Zimmerer-Versammlung, in der Kamerad Hoyer aus Leipzig referirte. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden. Dann erstattete die Lohnkommission Bericht. Sie hat die Forderungen für nächstes Jahr so formulirt: Vom 10. April 1897 ab soll ein Mindestlohn von 36 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt werden, für Ueberstunden 15 pKt. Zuschlag, für Nacht- und Wasserarbeit 50 pKt. und für Sonntags- und außergewöhnlich schlechte Arbeit soll doppelter Lohn gezahlt werden. Die Versammlung erklärte sich mit den Forderungen einverstanden und versprach, dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen zu wollen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. München, 10. Dezbr. Am Montag stürzte in der Buttermelchstraße ein Zimmerer beim Anbringen eines Vorderbaches etwa aus Stockwerkshöhe ab und zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Am selben Tage stürzte der Neubau eines Tischlers ein, wobei 16 Arbeiter verthüttet wurden, drei Zimmerer wurden dabei schwer verletzt. — 12. Dezbr. Auf einem Zimmerplatze in der Thallirchstraße glitt beim Beschlagen eines Postens dem Zimmerer das Bein ab und spaltete ihm das Knie.

Limbach, 10. Dezbr. Beim Brückenbau in Kändler, der neuen Linie Limbach-Wilsenbrand, stürzte Sonnabend Vormittag ein Zimmermann aus Hartmannsdorf aus einer Höhe von 10 Metern herab. Außer schweren inneren Verletzungen erlitt der Verunglückte mehrfache Splitterbrüche des linken Oberarmes, des Schulterblattes, des Schlüsselbeines und der ersten Rippen. Bewußtlos wurde er dem Stadttrankenhause übergeben, wo er seinen Verletzungen erlegen ist.

Mühlhausen i. G., 7. Dezember. In der Colmarer Vorstadt wird ein Haus um ein Stockwerk erhöht, dabei stürzte heute ein Maurer vom Gerüst auf das Straßenpflaster und war sofort eine Leiche. Es ist ein Italiener, im besten Mannesalter und hinterläßt eine Frau und ein kleines Kind, die sich nun wohl vom Betteln ernähren können. Der Unfall hätte durch eine Schutzvorrichtung sehr wohl verhindert werden können.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: An dem Erweiterungsbau des Mannheimer Krankenhauses mußte das soeben erst aufgestellte Gerüst wieder abgebrochen werden. Nach seiner Vollendung stellte sich heraus, daß es keine genügende Verbindung hatte, daß die ganze Konstruktion überhaupt viel zu leicht und ein Betreten des Gerüsts für die Arbeiter mit Lebensgefahr verbunden wäre. Das Gerüst wurde vom Zimmermeister Herrmann nach den Plänen des Hofbauamts aufgestellt.

Die Baukontrolle läßt hier sehr viel zu wünschen übrig. Trotzdem sich vor mehreren Tagen beim Neubau der Westhalle II ein Zimmerer todtstürzte, hat sich bis jetzt noch Niemand auf dem Bau sehen lassen, obgleich eine „Ortsbaukommission“ existirt, die auf Grund des § 6 der Bauordnung aus einem Beamten des Bezirksamts, zwei ständig bestellten Sachverständigen, dem Wohnungskontrolleur und zwei Mitgliedern des Stadtraths besteht und die „insbesondere dafür zu sorgen hat, daß eine regelmäßige Begehung der Baustellen und in Verbindung damit eine Untersuchung der Bauarbeiten, . . . wie auch eine Prüfung der Baugerüste auf die nöthige Sicherheit durch Ortsbaukontrolleure stattfindet.“ Zu solcher Thätigkeit fehlen die Beamten, man gebraucht diese zu anderen Zwecken! Die Zimmerer forderten energisch von dem Zimmermeister Fuchs, der die Arbeiten zu der Westhalle übernommen hat, daß die Balken ab-

gedeckt würden. Der Mann ist hierzu gesetzlich verpflichtet, er prüft aber auf das Geseß und entließ Sonnabends darauf die Zimmerer — zwölf an der Zahl — mit der faulen Ausrede, er habe keine Arbeit mehr. Und siehe da, bei dieser Lohnzahlung waren zwei Schutzleute zugegen. Diese verfolgten die Zimmerer auch, so lange sie zusammenblieben. Nun weiß man doch, wozu in Mannheim die Polizei da ist!

Ueber den Aufbau der Leipziger Ausstellung wird von dort geschrieben: Troß der winterlichen Temperatur sind die Arbeiten auf dem Platze fortgeschritten. Die am Bau der Industriehalle und an dem des Alpen-dioramas beschäftigten Zimmerleute feierten schon vor acht Tagen das Nichtfest. Der Ritteraal der Wartburg ist im Holzbaue bald fertig, die Betonarbeiten für das Bassin der Lichtfontäne können als vollendet gelten, der Bau der landwirthschaftlichen Halle ist begonnen und schreitet rüstig vor. Auch der massive Bau des hinter der Maschinenhalle gelegenen Kesselhauses ist schon weit gediehen. Allmählig sieht man auch von Privatbau zu errichtende Gebäude, Pavillons, Kioske u. dgl. entstehen. Arbeitskräfte sind mehr als genügend am Platze, wer nach Leipzig geht, in der Hoffnung, Winterarbeit zu fassen, kann sich leicht täuschen.

Moderne Baugeschäfte. Schwelm, den 11. Dezember. Der Bauunternehmer Vöckerich ist nach Verübung von Wechselfälschungen im Betrage von M. 120 000 flüchtig geworden.

Submissionsunwesen. Straßburg, 6. Dezember. Welch' ungeunde Auswüchse hier und da das verwerfliche Submissionswesen unserer Zeit treibt, das ersieht man wieder einmal aus einem Sprechsaalartikel der Nr. 286 des „Straßb. Tagebl.“, der von einigen bei der Submission der Arbeiten für das neue Justizgebäude theilhaftigen Firmen ausgeht. Es wird darin nachgewiesen, daß auf ein Objekt (eichenes Einfahrtsthor), für welches hiesige Geschäfte M. 7—800 verlangten, von der Firma Aichinger & Hübner in Mühlhausen sage und schreibe M. 350 angelegt wurden. Des Weiteren erbot sich genannte Firma, eine Reihe von Schlosserarbeiten (Anschlagen von Fenstern, nebst Lieferung von Platten, Scheinreden, Fischendern, Griffen u.) um den Preis von je M. 13 auszuführen, während die Einsender allein an Baar-auslagen M. 26 nachweisen. Es ist wahrscheinlich, daß wir es in der Firma Aichinger und Hübner mit einer jener sogenannten Häuserfabriken zu thun haben, welche durch Vereinigung aller zur Ausführung von Bauten nöthigen Arbeitsleistungen in einer Hand die kleineren Meister durch Preisdrückerei aus dem Felde schlagen und so zum Untergang des Handwerks wesentlich beitragen. Die böse Suppe, welche diese Unternehmer sich durch Uebernahme von Arbeiten um Spottpreise einbroden, muß nachher natürlich von ihren Arbeitern ausgepöfelt werden, denen man zumuthet, um Schundlöhne zu frohnden, damit auch dem Unternehmerrthum der „Entbehrungslohn“ zu Theil wird. Von dieser Seite der Sache ist im „Tagebl.“ natürlich nicht die Rede.

Generelle Grundzüge für neue Bebauungspläne und Anbauvorschriften, die nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Baugewerbes bleiben werden, hat das sächsische Ministerium des Innern, in einer Verordnung vom 30. November, für Sachsen aufgestellt. Es heißt in der Verordnung, die im „Sächsischen Wochenblatt“ veröffentlicht worden ist: Ein nicht unbeträchtlicher Theil der weniger bemittelten Volkstheile ist namentlich in den größeren Städten genöthigt, in Wohnungen zu leben, die im Keller oder Dachgeschoss oder an schmalen, düsternen Höfen liegen und Licht und Luft nur in ganz ungenügendem Maße besitzen. Zu dieser schon an sich gesundheitschädlichen Beschaffenheit der Wohnungen kommen die mannigfachen Nachtheile hinzu, die das dichte Zusammendrängen zahlreicher Menschen aller Altersstufen in den meist engen Räumen der großen Miethskasernen zur fast nothwendigen Folge hat. Eine Besserung erscheint um so notwendiger, als der Mangel eines, wenn auch bescheidenen, aber doch behaglichen und freundlichen Heims die Entwicklung eines gesunden Familienlebens nahezu unmöglich macht und die in weiten Volksthümlichkeiten herrschende Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen nicht zum geringsten Theile darauf zurückzuführen ist, daß es in großen Städten den weniger Bemittelten jetzt vielfach nicht möglich ist, sich aus ihren Arbeitseinkommen eine auch nur einigermaßen angenehme Häuslichkeit zu beschaffen.

Eine der wesentlichsten Ursachen dieser gesundheitlich und sozialpolitisch gleich bedenklichen Wohnungsverhältnisse bildet die vielfach übliche, unangemessen stark bauliche Ausnützung des Grund und Bodens.

Die Baupolizeibehörden werden wader ihr Augenmerk darauf zu richten haben, soweit als möglich zu verhüten, daß die Miethskasernen, die Dach-, Keller- und Hinterwohnungen, die schmalen Höfe städtischer Innenbezirke nicht auf ländliche Gemeinden und auf Ortstheile verpflanzt werden, die erst im Entstehen begriffen sind, ferner aber auch alle sonstigen Maßnahmen zu treffen haben, die geeignet erscheinen, den weniger Bemittelten möglichst gesunde Wohnungen zu verschaffen. Zu dem Ende wird es sich namentlich empfehlen, in dem Umfange der baulichen Ausnützung eine angemessene Beschränkung eintreten zu lassen.

Die Baupolizeibehörden werden es als ihre Aufgabe zu betrachten haben, dort, wo in bereits bebauten Ortstheilen Miethskasernen erwäherter Art vorhanden sind, auf eine allmähliche Besserung der bestehenden Verhältnisse hinzuwirken.

Wenn auch hier mit thunlichster Schonung berechtigter Interessen vorgegangen werden muß, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß das öffentliche Wohl höher steht als das private Interesse und daß die Befreiung vorgedachter Mängel nur durchführbar ist, wenn dem Einzelnen gewisse Opfer zum Besten der Allgemeinheit auferlegt werden.

Die Möglichkeit, in der angebotenen Richtung wirksam einzugreifen, bietet sich den Baupolizeibehörden — abgesehen von der Entscheidung auf einzelne Baugesuche — namentlich dann, wenn es sich um Aufstellung neuer oder Umarbeitung älterer Bebauungspläne und um Erlass von Ortsbauordnungen oder Bauvorschriften handelt.

Die Verordnung weist nun darauf hin, daß bei der Feststellung der Bebauungspläne die Beobachtung der sanitären Anforderungen von weittragender Bedeutung ist. Besonders wichtig für die Gesundheit einer Wohnung ist deren Zugängigkeit für die Sonnenstrahlen. Es muß daher den Wohngebäuden thunlichst eine solche Stellung gegeben werden, daß ihnen nicht nur an der Vorder-, sondern auch an der Rückseite direktes Sonnenlicht zugeführt wird, denn nach den Höfen liegen in der Regel diejenigen Räume, in denen sich, wie z. B. in Schlafzimmern, die Menschen am längsten aufhalten. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, namentlich die Straßen für geschlossene Bauweise in der Richtung von Nordost nach Südwest oder von Nordwest nach Südost anzulegen. Ferner ist darauf Werth zu legen, daß in den Bebauungsplänen, namentlich für größere Orte, freie Plätze zu gärtnerischen Anlagen in ausreichender Zahl und Größe, sowie Vorgärten vor den Häusern und Baumpflanzungen auf breiten Straßen vorgeesehen werden.

Die Verordnung bezeichnet als einen Mangel vieler Baupläne die große Ausdehnung und Tiefe der einzelnen Baublöcke, welche letztere zu einer umfangreichen Bebauung des Hinterlandes drängt. Auch die zu breite Anlage der Straßen, die nur die notwendige Verbindung zwischen den Hauptverkehrsadern herstellen, führt meist dazu, daß den Grundstücksbesitzern als Gegenleistung für die ihnen hinsichtlich der Straßen-Arealbeschaffung angebotenen Opfer eine intensivere Bebauung des Grund und Bodens gestattet wird. Dies hat aber wegen der regelmäßig hiermit verknüpften Steigerung der Bodenpreise eine Vertheuerung der Wohnungsmiethen oder eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse fast nothwendig zur Folge.

In der Herstellung der Straßen und in der Verwendung des dazu erforderlichen Materials wird eine entsprechende Aufsicht zuzulassen sein. Bei Neben- und Wohnstraßen liegt kein Bedürfnis vor zu einer gleich kostspieligen Befestigung der Fahr- und Fußwege, wie bei Straßen mit starkem Verkehr. Derartige Erleichterungen werden dadurch, daß sie den Bauaufwand ermäßigen, ebenfalls dazu beitragen, die Beschaffung guter und billiger Wohnungen zu fördern.

In Bezug auf den Umfang der zulässigen baulichen Ausnutzung des Grund und Bodens können die zu erlassenden Bauvorschriften ihren Zweck, die Interessen des Grundbesitzes mit den Anforderungen der öffentlichen Wohlfahrt thunlichst in Einklang zu bringen, nur dann erreichen, wenn sie den Unterschied, der zwischen Innen- und äußeren Bezirken in natürlicher und wirtschaftlicher Hinsicht besteht, gebührend berücksichtigen und demnach für die hieraus sich ergebenden einzelnen Zonen (unter Berücksichtigung der bisherigen Bebauung) gesonderte Bestimmungen treffen. In der Regel wird es sich empfehlen, die Bebauung so anzuordnen, daß sie von Innen nach den äußeren Bezirken fortschreitend sich weiträumiger gestaltet. In den äußeren Bezirken, nach Befinden auch für noch unbebaute Flächen im Ortsinnern, wird es in der Regel keinem Bedenken unterliegen, die Grenze der Bebaubarkeit eines Grundstücks ausschließlich den Rücksichten und Bedürfnissen der öffentlichen Wohlfahrt entsprechend festzusetzen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Höhe der Vordergebäude die zwischen den Baufluchtlinien gemessene Straßenbreite keinesfalls überschreiten soll. In den äußeren Bezirken wird man dieses Höhenmaß sogar unbedenklich auf zwei Drittel der Straßenbreite beschränken können. Außerdem wird jedoch noch ein gewisses Höchstmaß festzusetzen sein, über welches hinaus auch bei größerer Straßenbreite nicht gebaut werden darf. Für größere Städte und städtisch entwickelte Landgemeinden wird die Zahl der Geschosse in der Regel auf drei zu beschränken und nur ausnahmsweise bei besonders breit angelegten Verkehrs- und Geschäftsstraßen oder an öffentlichen Plätzen der Ausbau eines vierten Geschosses zu gestatten sein. Hierbei ist unter Geschoss stets auch das Erdgeschoss mit zu verstehen.

Das Entstehen neuer Miethskasernen, obschon sie nicht in allen Fällen ganz ausgeschlossen werden können, ist, soweit es eben möglich ist, zu verhindern. Ganz besonders wichtig erscheint auch eine sachgemäße polizeiliche Regelung und eine strenge Ueberwachung des Schlafstellenwesens, um eine unverhältnißmäßige Ausnutzung und unangemessene Ueberfüllung der Räume durch Vermietten als Schlafstellen u. dergl. zu verhüten.

Eine Familienwohnung soll in der Regel mindestens aus einem gut beheizbaren Wohn-, einem Schlafrum und womöglich einer Küche, sowie aus dem nöthigen Gelass zur Aufbewahrung von Geräthschaften, Holz usw. bestehen. Wohn- und Schlafrum müssen zusammen wenigstens 30 qm Grundfläche haben und ebenso wie die Küche mit beweglichen Fenstern versehen sein. Die Gesamtlänge der Wohn- und Schlafräume soll wenigstens ein Zwölftel der Grundfläche beider Räume betragen. Die Fenster sollen unmittelbar in's Freie führen und zwar wenigstens eins davon nach der Straße.

Auch erscheint es wünschenswerth, daß jede Wohnung wenigstens zwei sich gegenüberliegende Fenster hat, um eine gründliche Lüftung der Räume zu ermöglichen. Endlich wird darauf zu achten sein, daß thunlichst jede Familienwohnung je einen besonderen Abort erhält und daß auch die Abtrittsanlagen mit genügend hellen, unmittelbar in's Freie führenden, beweglichen Fenstern versehen sind.

Als überfüllt ist eine Wohnung anzusehen, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20 und für jedes Kind wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum bietet. Es wird daher in solchen Fällen nach Befinden eine Leerstellung der betreffenden Räume zu verlangen sein. Obschon die Wohlfahrtspolizeibehörde auch jetzt schon zu einem derartigen Einschreiten unter Umständen befugt sein würde, empfiehlt es sich doch, eine hierauf bezügliche ausdrückliche Bestimmung in die Ortsbauordnungen aufzunehmen.

Da die vorstehend angegebenen Raumgrößen nur das Mindestmaß des Wünschenswerthen enthalten, so wird in jedem Falle eingehend zu prüfen sein, ob die örtlichen Verhältnisse nicht gestatten, in dieser Hinsicht noch weitergehende Anforderungen an die räumliche Beschaffenheit von Familienwohnungen zu stellen.

In Nebengebäuden, sofern sie nicht bei freistehender Bauweise an der seitlichen Nachbargrenze errichtet werden, sollen Wohnungen überhaupt nicht eingebaut werden. Ebenso werden sie im Kellergeschosse grundsätzlich auszuschließen und höchstens für freistehende Häuser als Hausmanns-, Gärtner- oder Kutscherwohnung zuzulassen sein.

Die Kreishauptmannschaften werden veranlaßt, die Baupolizeibehörden entsprechend anzuweisen, ihnen auch zur Pflicht zu machen, bei Entscheidung auf die einzelnen Baugesuche künftig die vorstehend angegebenen Grundsätze sich, soweit angänglich, zur Richtschnur zu nehmen.

Von Seiten der Baustellenwucherer wird der Krieg gegen diese Grundsätze nicht lange auf sich warten lassen und es fragt sich dann, ob das sächsische Ministerium mehr Glück hat, als das preussische mit der Bauordnung für Berlin.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zu den Platzsperrn in Hannover. Am Sonnabend, den 12. Dezember, haben am Neubau der Thierärztlichen Hochschule zu Hannover sämtliche Zimmerer, 29 an der Zahl, die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter sind vom Zimmermeister Rohde in Nordstemmen im Wege der Submission übernommen worden. Der Herr macht meistens nur in Submissionen arbeitet und versteht sich darauf. Er verfügte nun kurzer Hand, daß die Dachschalung im Alford ausgeführt werden müsse und daß er pro qm 10 \mathcal{M} zahle. Bei dem Preise wären die Zimmerer bei der größten Schinderei auf etwa \mathcal{M} 1,50 bis \mathcal{M} 2 Tagelohn gekommen. Das war etwas zu stark, und deshalb legten sie die Arbeit nieder. Ueber den Bau ist die Sperre verhängt; vor Zugang wird gewarnt.

Der Mannheimer Zimmermeisterverring hat am 11. Dezember den Zimmerern den im vergangenen Frühjahr mit Mühe durchgefochtenen Lohnarif auf den 10. März gelündigt. Er glaubt dadurch den Zimmererverband sprengen und sich die alte unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit zurückerobern zu können, wird sich aber schwer getäuscht finden. Dadurch bringt er den Zimmerern erst recht zum Bewußtsein, daß sie sich zur Behauptung der errungenen Vortheile Mann für Mann an den Verband anschließen müssen und daß nur ein geschlossenes Zusammengehen der verurtheilten Lohnrückerei erfolgreichem Widerstand entgegensehen kann. Die Zimmerer Mannheims sind gerüstet, sie werden den Fehdehandschuh aufnehmen und den Zimmermeistern beweisen, daß sie nicht die willenlosen Sklaven der Meister sind, sondern das Recht der Mitbestimmung bei der Festsetzung ihres Lohnes, das Recht auf menschenwürdige Existenzbedingungen haben. Am 10. März wird deshalb der Lohnkampf der Zimmerer Mannheims auf's Neue beginnen und mit dem heutigen Tage beginnen die Vorbereitungen hierzu. Zugang zu Zimmerern nach Mannheim ist schon von jetzt an fernzuhalten. Die arbeiterfreundliche Presse wird um Kenntnisaahme von dieser Notiz gebeten.

Aus Wylau i. S. wird uns geschrieben: Auch hier beginnen die Meister mit Chikanen. Bei einem Zimmermeister — der Name thut garnichts zur Sache — arbeiten seit Jahren ununterbrochen zwei Verbandskameraden, der Meister ist mit ihnen immer sehr zufrieden gewesen. Mitte der vorigen Woche wurde ihnen nun angedeutet, daß nichts mehr zu thun sei, sie also auf unbestimmte Zeit aussetzen müßten. An den vorgelegten Arbeitsmangel glaubt hier kein Mensch, der Meister will nur zeigen, welchen nichtswürdigen Charakter er besitzt. An solchen Beispiele sollten sich alle Kameraden eine Lehre nehmen, sich alle dem Verbands anschließen, dann können die Krauter nicht an Einzelnen ihre Wuth auslassen.

Aus Königsberg i. Pr. wird uns geschrieben, daß die Notiz in der Nr. 50 zu scharf gewesen sei. Es habe sich bei besagtem Bau darum gehandelt, den Bau unter Dach zu bringen und deshalb haben die Maurer auch Sonntags arbeiten müssen. Anderenfalls gingen jetzt 45 Zimmerer mehr in's Lazieren, die nun aber den Winter hindurch Arbeit haben. Der betreffende Zimmermeister sei bei der Submission auch keineswegs der „billigste“ gewesen, sondern von einem anderen noch um \mathcal{M} 75 000 unterboten worden; er habe die Arbeit aber bekommen, nachdem er von seiner Forderung noch \mathcal{M} 50 000 ab-

gelassen. Uebrigens sei das betreffende Geschäft eines der besten in Königsberg.

Die Zimmerer in Groß-Wodern sind schneller in einen Streik hineingekommen, als sie ahnten. Als den Zimmermeistern der Lohnarif zugestellt wurde, den wir kürzlich veröffentlichten, meinte Zimmermeister Timm in Teterow, jetzt wolle er erst einmal streiken, dann könnten auch die Zimmerer ihr Heil versuchen, sie hätten bei ihm jedenfalls einen zu hohen Lohn bekommen, und es sei ihnen deshalb — bei \mathcal{M} 2 Tagelohn! — zu wohl geworden. Sonnabend, den 5. Dezember, gab er zwei Kameraden Feterabend. Am Montag darauf wurde er gefragt, ob er die Maßregeln wieder einstellen wolle, was er mit der Motivirung bejahte: „Aber jetzt noch nicht, sondern wenn es mir paßt.“ Daraufhin legten sämtliche Kollegen, 30 an der Zahl, die Arbeit nieder; zum Theil kamen sie anderwärts unter und zum Theil sind sie arbeitslos. Ueber den Timm'schen Flag in Teterow ist die Sperre verhängt, vor Zugang wird gewarnt!

Ueber die Platzsperrn in Essen a. d. R. und die im nächsten Jahre zu stellenden Forderungen wird uns unterm 10. Dezember von dort geschrieben: Bei Dressel haben sonst in der Regel 13—15 Zimmerer gearbeitet, jetzt arbeiten 6—10. Darunter sind: der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Essen, Paul May; der frühere erste Schriftführer, Otto Kronig, und Wendroth, die Anderen sind unbekannt. Die Genannten versuchen alle Künste, die Zimmerer vom Verbands fernzuhalten, Der Unternehmer Dressel hat sich Ausdrücke gegen den Verband erlaubt, die wiederzugeben uns der Anstand verbietet. Die Sperre wurde in unserer Mitglieder-versammlung am 6. Dezember nochmals besprochen und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dieselbe bestehen zu lassen.

Die hiesigen Kleinmeister sollen sich untereinander verpflichtet haben, einheitliche Arbeitspreise innezuhalten; pro laufenden Meter Bauholz zu verarbeiten, soll nicht unter 14 \mathcal{M} berechnet werden. Außerdem wollen die Meister einen einheitlichen Lohn zahlen. Das ist ja Alles recht schön, wenn man dabei auch die nur zu berechtigten Wünsche der Zimmerer erfüllt. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine elfstündige. Die angebotene Verfassung beschloß, im nächsten Frühjahr die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Die Lohnfrage soll später geregelt werden.

Sammlungen für die streikenden Hafnarbeiter in Hamburg sind im Gange. Aus der Lokalkasse unserer Zahlstelle wurden \mathcal{M} 20 abgefannt. Die letzte Versammlung war gut besucht, hoffentlich wiederholt sich das auch bei den zukünftigen Versammlungen.

Der Streik der Zimmerer und Maurer in Begefac dauert fort, die Meister verleumden weiter, ohne den gewünschtesten Erfolg zu erzielen. Lügen ziehen nicht! Im Streik befinden sich noch immer 27 Zimmerer, 84 Maurer und 30 Bauarbeitende; der Geist ist ein guter.

Wie Lohnbewegungen nicht inszenirt werden sollen. Aus Solingen wird uns geschrieben: Bei dem Aufbau der Wülfelener Thalbrücke wird eine größere Anzahl Zimmerer beschäftigt. Zum Verbands gehören sie nicht alle. Die Arbeit ist sehr lebensgefährlich, es muß meist immer in einer Höhe von 60—80 Meter gearbeitet werden. Unfälle sind an der Tagesordnung, vier Personen sind schon um ihr Leben gekommen und modern nun im Grabe. Es wäre nur recht und billig, wenn für diese lebensgefährliche Arbeit auch ein anständiger Lohn gezahlt würde, was aber nicht der Fall ist.

Einige Kameraden glauben nun, um zu anständigerem Lohn als dem jetzt üblichen zu kommen, bedürfe es nichts weiter, als eine öffentliche Zimmerer-versammlung, die eine Lohnhöhung beschließt. Eine solche fand am 29. November auch statt und in derselben zeigte sich die ganze Hülfslosigkeit der betreffenden Kameraden. Man sollte meinen, alle Zimmerer, welche an der Brücke arbeiteten, wären sich über die zu stellenden Forderungen vorher klar geworden, so daß dieselben der Versammlung hätten einfach vorgetragen werden können; doch nichts von alledem. Zunächst begann in der Versammlung eine regelrechte persönliche Reiberei, so daß die alten Verbandsmitglieder, die nicht an der Brücke beschäftigt sind, sich genöthigt sahen, anzutragen, wozu die Versammlung denn eigentlich stattfände? Nun endlich wurde das plausibel gemacht. Die Versammlung setzte dann eine Kommission ein, welche an die Bauleitung die Forderung richten sollte, 50 \mathcal{M} Stundenlohn zu zahlen. Acht Kameraden von denen, die an der Brücke arbeiteten, unterschrieben die Forderung sofort und versprachen, die Nichtanwesenden zu veranlassen, die Forderung ebenfalls zu unterschreiben. Dann sollte die Bauleitung davon benachrichtigt werden.

Das wäre gewiß Alles ganz gut gegangen, wenn die betreffenden Kameraden etwas Laithgefühl besessen hätten, wie es Verbandskameraden geziemt. Aber anstatt anderen Tages an die Arbeit zu gehen und nur bei passender Gelegenheit auf die Indifferenten einzuwirken, wurde einfach „blau“ gemacht, gewissermaßen Streik gespielt. Und damit war der Bauleitung die Gelegenheit gegeben, uns regelrecht in die Suppe spucken zu können. Sie forderte die „Blaumacher“ auf, ihren Lohn und Abtehr zu empfangen und sich dann zu trollen.

Sechs Mann reisten nun ab, ohne sich abzumelden. Sie hinterließen noch einen Antrag, den unser Vorsitzender ausführen sollte; gerade als ob er so eine Art Hausrecht für feige Nerven wäre. Zwei Mann, die ebenfalls vorher sehr freiküftig waren, arbeiten an der

Brücke weiter. Wenn jetzt Jemand zusprechen kommt an der Brücke, der wird sofort gefragt: „Gehören Sie zum Verbande?“ Wenn ja, dann kommt die Antwort: „Es thut mir leid, ich kann Sie nicht anstellen!“ Die Arbeitsstellen sind besetzt von Leuten, die uns fernsehen. Ob sich nun noch jemals etwas machen läßt auf der Baustelle, ist sehr fraglich, die Sache ist einmal verpufft!

Aus Stargard in Pommern wird uns geschrieben, daß sich die Baupolitaner auch dort schon bemerkbar machen. Vor der Hand ist es ein Tischlermeister, der sein Heim verjucht und Neubauten herstellt, wie der Schuster Ladenstiel. Der Mann scheint die Ausbeuterpraktiken sehr gut zu verstehen. Den Rohbau ließ er von Unternehmern herstellen, zu dem Ausbau stellt er selbst Leute an. Weil es Winter ist, da bietet er 20—25 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn an; es fällt indessen Niemand darauf hinein. Nun läßt er die Arbeit von Tischlern und Stellmachern zurecht pflücken und zahlt diesen bei zwölfstündiger Arbeitszeit M. 1,50 Lohn. Die Zimmerer sind in Stargard zumißt arbeitslos; es wird deshalb gebeten, den Bezug fernzuhalten.

Hafenarbeiterbewegung. Hamburg, den 14. Dez. „Der Streik ist“ wie man sagt auf dem toten Punkt angelangt. Das heißt, beide Parteien stehen im Begriffe auszuharren, bis der Gegner unterliegt. Ob das ganz zutrifft, ist schwer zu sagen. Wenn auch die Arbeiter von allen ihren Schritten der Öffentlichkeit Kenntnis geben, so thun das die Kapitalprogen nicht. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß die ihre Pläne selbst untereinander geheimhalten und geheimhalten müssen. Saubere Pläne sind es nicht, welche der Großkapitalistenklingel brütet! Nach Beendigung des Streiks wird sich das bald zeigen. Doch wie dem auch sei; die Arbeiter können momentan am Stande des Streiks nichts ändern, sie müssen aushalten. Sie können das auch! Trotzdem die Zahl der Streikenden noch immer im Zunehmen begriffen ist, was daher kommt, daß täglich Schiffe einlaufen, deren Mannschaften abmusteren und sich zumißt den Streikenden anschließen. Außerdem sind sehr viele Gewerbe vom Hafenverkehr abhängig; die in diesen Gewerben beschäftigten Arbeiter, wenn sie kommandirt werden, Hafnarbeit zu verrichten, verweigern das und schließen sich den Streikenden an. Genug, die Zahl der Streikenden ist über 18 000 hinaus gestiegen, und alle haben unterstützt werden können. Dienstag, den 8. Dezbr., haben für die verlossene Woche, an Unverheirathete M. 9, an Verheirathete M. 10 und für jedes Kind noch M. 1 gezahlt werden können und für Morgen, wo wiederum ausgezahlt wird, sind die zur Auszahlung kommenden Sätze noch etwas erhöht worden.

Je mehr das Verhältnis der streitenden Parteien, dem „toten Punkt“ ähnlich sieht, je mehr regt sich das Interesse für den Streik in den anderen Volksschichten Hamburgs. Der Hafen ist das Herz Hamburgs in viel höherem Grade als irgend ein Industriezweig das Herz einer anderen Stadt sein kann. Die Hafnarbeiter sind die vollkommensten Proletarier, das heißt, sie leben „von der Hand in den Mund.“ Der Vergarbeiter Rheinlands und Westfalens, sowie der an der Saar, hat meistens ein eigenes Häuschen, ein Stück Land, kauft auf Vorrath ein usw. Das ist bei dem Hafnarbeiter nicht der Fall und kann der Fall auch garnicht sein; solche Zustände sind in einer Großstadt einfach unmöglich. Da sind denn Tausende Geschäfte direkt vom Geldbeutel der Arbeiter abhängig, haben ein Interesse daran, daß dieser Geldbeutel funktioniert, — viel einnimmt und viel ausgießt! Die Besitzer der Mietkasernen gehören ebenfalls zu dieser Interessengruppe. Die Miete von 17 000 Arbeitern — schreibt ein Winkelblättchen, in welchem sich die Interessenten persönlich äußern dürfen — beträgt pro Jahr etwa M. 4 000 000 „die streikenden Arbeiter haben am 1. Februar ja. M. 1 000 000 Miete zu bezahlen.“ Und es fragt im weinerlichen Tone: „Werden sie das können?“ Aber auch die Großkaufleute, welche bei Bewilligung der Arbeiterforderungen, sicherlich bedeutend geringeren Schaden litten als jetzt, sind für Bewilligung gestimmt. Denkt man sich das wirtschaftliche Leben Hamburgs als einen großen Maschinenbetrieb, dann bilden die Hafnarbeiter das Schmieröl — und diesem gebieten eine Handvoll Geldprogen, stille zu stehen!

Auf Seiten der Arbeiter usw. steht nur der Ausbeuterklingel im engsten Sinne des Wortes; eine kleine Gruppe Arbeitgeber, die Angst haben, daß die siegreiche Durchführung des Streiks die Arbeiter auch in anderen Gewerben aufzuzucken würde, Forderungen zu stellen. Sie glauben, durch möglichst lange Einhaltung dieses Streiks die Arbeiter aller Gewerbe derartig zu schwächen, daß sie in den nächsten Jahren Streiks nicht unternehmen können. Es ist sicherlich charakteristisch, daß ein Zigarrenfabrikant der hervorragendste Fürsprecher für Aufrechterhaltung des Hafnarbeiterstreiks ist! Man wird nun begreifen, was der Ausbeuterklingel unter dem Worte „Machtstreit“ versteht.

Die Rechnung dieser Herren hat natürlich ein großes Loch. Der im Jahre 1890 mit allen brutalen Machtmitteln unterdrückte Streik der Bauarbeiter und Zigarrenmacher hat es nicht verhindert, daß jetzt der Hafnarbeiterstreik tobt und so wird dieser auch auf spätere Streiks, wenn überhaupt, nur minimalen Einfluß haben. Für spätere Streiks ist der Ausgang des Hafnarbeiterstreiks von geringerer Bedeutung, als der hierbei gezeigte Opfermuth der Arbeiterschaft im Allgemeinen! Doch darauf kommen wir ein anderes Mal zu sprechen. Das Ausbeuterpad ist sich bewußt, daß es die ganze Bevölkerung Hamburgs gegen sich hat und es versucht

nun mit Lüge und Sophisterei Stimmung gegen die Streikenden zu machen. Es gelingt aber nicht; jede Lügenaktion prallt auf die Urheber zurück. Der Lohnlistenwindel hat das Gute gehabt, daß aufgedeckt worden ist, wie sich die Arbeiter, Stauer usw. um die Beiträge zu den diversen Versicherungskassen für Arbeiter herumdrücken. Sie beschäftigen eine drei- bis viermal so große Zahl Arbeiter, als sie in ihren Büchern führen! Und es ist festgestellt worden, daß dieses Unterschlagungssystem zur Zeit eingeführt worden ist, als die Versicherungsgehalte in Kraft getreten sind. Da kann es also kommen, daß die Lohnlisten im Reichstage auch einmal eine andere Rolle spielen, als sie jetzt gespielt haben. Das Richtige wäre freilich gewesen, die Schuldner auf die Anklagebank zu bringen.

Genug, die Aktionen der Ausbeuter fruchten nicht und die Unzufriedenheit richtet sich immer schärfer gegen sie. In der bürgerlichen Presse erscheinen fortwährend Vorschläge zur Bildung eines Einigungsamtes. Selbst die Bürgervereine beschäftigen sich mit der Sache und nehmen Resolutionen an, in denen die Ausbeuter verurtheilt werden und den Arbeitern Sympathie ausgesprochen wird. Die Arbeiter erklären, daß sie bereit sind, einen ehrlichen Frieden einzugehen, der Ausbeuterklingel brütet unterdessen über seine trüben Pläne.

An die Arbeiter Deutschlands! Der schon bereits acht Wochen andauernde Streik auf dem Emailwerk von Carl Thiel & Söhne in Lübeck ist noch immer nicht beendet. Wie bekannt, ist der Ausstand von der Fabrikleitung provoziert worden, mit der ausgesprochenen Absicht, alle agitatorisch für die Organisationen thätigen Arbeiter abzukübeln. Die Herren glaubten offenbar, leichtes Spiel zu haben; sie haben sich getäuscht. Wenn nicht Alles trügt, dürfte die Entscheidung bald fallen. Deshalb ist es gerade jetzt doppelt nothwendig, daß der Bezug streng ferngehalten wird. Herr Thiel versucht, Arbeit in fremden Werkstätten herstellen zu lassen. Bei Jenß haben sich aber aus diesem Grunde bereits sämtliche Schlosser mit den Streikenden solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt.

Die Metallarbeiter aller Branchen werden deshalb ersucht, weder bei Thiel noch bei Jenß in Arbeit zu treten. Das Richtige ist, wenn die Berufsgenossen einstweilen Lübeck überhaupt meiden. Aber auch pekuniäre Unterstützung ist noch immer dringend erforderlich, denn es sind noch 311 Streikende zu unterstützen, darunter 80 Frauen und Mädchen. Verheirathet sind 198; diese haben 363 Kinder zu ernähren. Arbeiter! Genossen! Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein blühender und leistungsfähiger Organisationen. Unser Sieg ist Euer Sieg! Deshalb beweist auch uns gegenüber Eure stets bewährte Solidarität. Das Streikcomité. J. A.: H. Schweizer.

Alle Anfragen und Geldsendungen sind zu richten an Ernst Benschel, Lübeck, Lederstraße 3.

Alle Parteiblätter und Gewerkschaftsorgane werden um Abdruck gebeten.

Sammlungen zu Streikzwecken. Die Gewerkschaftskartelle in Königsberg i. Pr. und Münster i. W. eruchen uns, mitzutheilen, daß sie in Zukunft nur solche Sammellisten zum Vertrieb übernehmen, welche von den Zentralvorständen herausgegeben werden und den Stempel des Vorstandes der sich im Streik befindenden Gewerkschaft tragen.

„Freunde“ der Gewerkschaftsbewegung wollen sehr viele Leute sein. Die sogenannten „Nationalsozialen“, welche sich um den Pastor Raumann geschaart, versuchten am 8. Dezember in den sechs großen Arbeiterversammlungen, die in Berlin zu Gunsten der Hamburger Streikenden stattfanden, für sich Klame zu machen.

In verschiedenen Versammlungen wurde nach dem Referate der Wunsch ausgesprochen, eine Diskussion nicht eintreten zu lassen, um den Vortrag nicht abzuschwächen. Die anwesenden Nationalsozialen gaben sich freilich mit diesem Wunsche nicht zufrieden und machten alle Anstrengungen, um auch ihr Licht leuchten zu lassen. Im Schweizergarten war es der Redakteur der „Zeit“, Herr Weinhausen, in Keller's Festsälen ein Herr Brunner, die ihre Absicht erreichten und ganz überflüssigerweise die Versammlungen mit ihren Ausführungen aufhielten. Weniger Glück hatte ein anderer Redakteur der „Zeit“, Herr v. Gerlach, der nach Niebnecht noch auftreten wollte. Die Versammlung hatte keine Lust, ihn anzuhören.

Zu einer vernünftigen Niederlage der christlichen Vergarbeiterführer gestaltete sich die am 6. Dezember im „Schützenhof“ zu Bochum abgehaltene Versammlung der Ruhr-Vergleute. Man schreibt uns darüber: 5—6000 Knappen waren gekommen, um Protest zu erheben gegen die ungerechten Bestimmungen des Statuts für den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Auf die Forderungen und deren Behandlung einzugehen, verbietet uns der Raum. Was aber der Riesenversammlung ihre hohe gewerkschaftliche und politische Bedeutung gab, war die Art und Weise, wie die Tausende von Vergleuten aller Richtungen urtheilten über die seit langen Jahren getriebene Zerplitterung der Arbeiter durch die Ultramontanen. August Brust, der Vorsitzende des „christlichen Gewerkschafts“, hatte im Auftrage der Kaplanokratie Ausweisungen zu machen an den aufgestellten Forderungen. Brust — besser die kapitalistenfreundliche Kaplanokratie — will nicht, daß ein Bergmann nach fünfundsanzigjähriger Arbeit das Recht haben soll, sich pensioniren zu lassen!! Weiter will Brust nicht den schon invalide gewordenen Ar-

beitern die Vortheile eines neuen Statuts zuwenden. Es handelt sich nämlich in der Hauptsache darum: Die Vergleute zahlen in die Knappschafts-Pensionskasse und zur staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung. Auf Grund des § 90 des Statuts der Knappschaftskasse rechnet diese aber den Invaliden die Reichrente auf die Knappschaftspension an. Die Vergleute zahlen also in zwei Klassen und erhalten nur aus einer Klasse Benefizien. Auch Brust will diese Ungerechtigkeit beseitigen, aber die unter derselben schon leidenden Invaliden sollen nicht berücksichtigt werden. Mit Mähe konnten die Leiter der Versammlung diesen Arbeiterführer vor der Wuth der Masse schützen. Selbst Redner, die Mitglieder des „christlichen Gewerkschafts“ sind, lehnten die Gemeinschaft mit Brust in den schärfsten Ausdrücken ab. Die Anhänger des „alten Verbandes“ mußten diesen Mann, der durch sein Verhalten die eigentliche Ursache zum Essener Prozeß gegeben hat, vor den Vergleuten schützen, sonst hätte er Schläge bekommen. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution einstimmig an, worin die Forderungen der Vergleute unzweideutig zum Ausdruck gelangten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus Breslau wird uns geschrieben: Streikbrecher war ein Zimmerer, der während des Streiks der Bauarbeiter sich den fehlenden Sand zum Fußbodenlegen selbst auf den Bau getragen hatte, in einer Versammlung unser Zahlstelle genannt worden. Der Mann hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als den Vorsitzenden, der das Wort gebraucht, zu verlagern — die Streikbrecher haben bekanntlich ein sehr fein ausgeprägtes Ehrgefühl! — Der Beklagte wurde indess freigesprochen und der Streikbrecher muß nun noch die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bezahlen, sowie für neun Zeugen die Zeugengebühren. Das ist eine heilsame Lektion für den Bruder.

Birna, 11. Dezember. Elf „Dubiter“ von Steinmetzwerkplätzen hatten sich vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung resp. Vergehen gegen das Schankgesetz zu verantworten. Sie sollten unbefugterweise geistige Getränke geschänkt haben. Die hiesigen Steinmetzen (ca. 300 Mann) haben eine recht praktische und nachahmenswerthe Einrichtung auf ihren Werkplätzen getroffen: Alle Genußmittel, die für den täglichen Bedarf auf dem Plage gebraucht werden, werden im Großen gemeinschaftlich eingekauft. Als Leiter des ganzen Unternehmens fungirt ein von Zeit zu Zeit in öffentlicher, speziell für diese Angelegenheit entrierter Versammlung gewählter Kollege. Die „Dubiter“ werden auf den einzelnen Werkplätzen ernannt. Als Entschädigung für ihre Mithewaltung bekommen diese Leute einen bestimmten prozentualen Theil des Umsatzes. Die Verkaufspreise werden fest bestimmt. Bier und Schnaps z. B. wird um circa 100 pSt. billiger abgegeben als in den Restaurationen. Trotzdem wird am Jahresschluß immer noch ein erklecklicher Ueberschuß erzielt. Der Umsatz betrug im letzten Jahre circa M. 35 000. Die Ueberschüsse werden zur Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Kollegen oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung der Beklagten. Als Gewerbetreibende im Sinne des Gesetzes seien die „Dubiter“ nicht anzusehen, ebensowenig der Leiter resp. Kassirer. Alle diese sind nur Beauftragte und haben einen direkten Nutzen durch die Geschäftsführung nicht, wie sie ebensowenig ein Risiko bei der ganzen Sache haben. Eine ganze Anzahl einschlägiger Oberlandesgerichts-Entscheidungen mußten alle als für diesen speziellen hier vorliegenden Fall unzutreffend angesehen werden. Der Vertreter der Anklage hat schon von vornherein die Ansicht ausgesprochen, den Fall zur prinzipiellen Entscheidung bringen zu wollen.

Crimmitschau, 7. Dezember. Zur Zeit des Weberstreiks in der Fischer'schen Fabrik sollte vier Reichstagsabgeordneter Julius Seifert über „Die wirtschaftliche Entwicklung und die Organisation der Arbeiter“ sprechen. Die Versammlung wurde aber von der Polizeibehörde verboten. Das Verbot stützte sich u. A. auch auf die Auskünfte, die die Behörde über die Person des Referenten erhalten. Auf eingelegte Beschwerde erklärte die Kreishauptmannschaft das Verbot für unbegründet. An der Sache selbst wird durch diese Restifizierung der hiesigen Polizeibehörde durch die Kreishauptmannschaft natürlich nichts geändert.

Ueber die Aufgaben der Polizeibehörden in Beuthen, Oberschlesien, schreibt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission:

Die Polizeibehörde in Beuthen fährt fort, den Nachkommens zu führen, daß sie nicht zur Sicherheit des Publikums und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung da ist. Der Polizist Surowitz steht nach wie vor Posten vor dem Gewerkschaftsbureau und sucht sich die Zeit damit zu vertreiben, in die Fenster desselben zu schauen. Da die Fenster aber nicht dazu da sind, damit neugierige Polizisten in die Wohnungen gucken, so ließ der Vertrauensmann an Stelle des durchsichtigen Glases Schuppenglas in die unteren Fenster setzen. Das Mißfallen des Surowitz kam dann in den Worten zum Ausdruck: „er würde den Luster schon kriegen.“ Glücklicherweise hat die Polizei noch nicht zu bestimmen, wie die Fensterstiche beschaffen sein müssen und wird also schon andere Gründe suchen müssen, um ruhige und friedliche Steuerzahler zu „kriegen“. Es wäre wünschenswerth, wenn die Stadtväter von Beuthen einsehen würden, daß die Zahl der Polizeibeamten zu groß

ist und das Gehalt für die überflüssiger Weise vor dem Gewerkschaftsbureau postierten, Vorübergehende belastigenden Polizeibeamten aus dem Etat streichen würden. Das Geld könnte wirklich gespart und zu nützlicheren Zwecken verwandt werden und wir würden gern im allgemeinen Interesse auf den Posten verzichten.

Welche Aufmerksamkeit uns seitens der Deutlicher Behörde geschenkt wird, geht auch daraus hervor, daß unserm Vertrauensmann bei einer Vernehmung am 11. November erklärt wurde, daß die Behörden auf ihn und seine Hamburger Spielgenossen ein wachsameres Auge haben, und „daß er von Rohn“ (dem Besitzer des Hauses, in welchem der Vertrauensmann wohnt und auch das Gewerkschaftsbureau sich befindet) „hinausgebracht werde“, was ihr auch zu gefangen schien, denn die Kündigung folgte auf dem Fuße, nur war der Kontrakt, welcher zwischen Miether und Vermiether vereinbart worden war, dem im Wege. Jedoch ungeachtet dieses Kontrakts, will Rohn gegen unseren Vertrauensmann klagbar werden, um ihn auf diese Weise aus seinem Hause los zu werden, und das Alles der Polizei zu Liebe, oder vielmehr, um den Ehrlanen derselben aus dem Wege zu gehen; denn innerhalb kurzer Zeit ist Rohn mit 17 Strafmandaten bedacht worden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als ihn müde zu machen, dem Verlangen der Polizei, den Zuster aus seinem Hause hinauszuerwerfen, nachzugeben. Jetzt ist ihr das gelungen, hoffentlich hat Rohn nun Ruhe.

Ferner wurde dem Genossen Zuster bei der Vernehmung erklärt, daß dadurch, daß Gewerkschaftsmitglieder des Sonntags während des Gottesdienstes in das Bureau kommen, Beiträge bezahlen und ihr Gewerkschaftsblatt in Empfang nehmen, Aergerniß erregt würde, und wenn er nicht Anstalten treffe, daß das unterbleibe, auf Grund des Paragraphen, betreffend „Erregung von Aergerniß“, bestraft würde. Es ist das allerdings eine Weisheit, die nur in den Köpfen der Deutlicher Behörde reifen konnte. Doch die Behörden haben Recht, es wird Aergerniß erregt. Nämlich, der betreffende Polizist, der weiter nichts zu thun hat, als vor dem Bureau herumstehen, nocht Jeden, der in dasselbe will oder heraustritt; darüber ärgern sich allerdings die Passanten und bleiben stehen, wodurch wiederum Aufläufe hervorgerufen werden, und es wäre wirklich an der Zeit, wenn die Behörde den Belästigungen ruhiger Passanten seitens der Polizisten Einhalt gebieten würde.

Zwei Arbeiter (Gebrüder) erhielten eines Tages den Besuch eines Polizisten und eines Gendarmen, um eine Hausdurchsuchung bei denselben vorzunehmen. Bei dieser Arbeit fiel auch ihr Verdacht auf eine in der Stube stehende Kiste. Sie forberten einen der Brüder auf, dieselbe zu öffnen, was dieser jedoch verweigerte. Nun machten sich die Wächter des Gesetzes selbst mit Hammer und Meißel an die Arbeit. Als es ihnen endlich gelang, im Schweiße ihres Angesichts die Kiste zu öffnen, sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß dieselbe gar keinen Deckel hatte, sondern nur umgestürzt war. Anstatt nun einen interessanten Fund zu machen, waren sie die Gemelerten.

Wie schwer es unseren Genossen in Deutchen gemacht wird, für unsere Ideen zu agitieren, möge man daraus ersehen, daß, sobald ein Arbeiter sich in die Organisation aufnehmen läßt, oder auch nur eine Arbeiterzeitung oder ein Flugblatt in Empfang nimmt, den Arbeitgebern wahrscheinlich nach den Notizen der polizeilichen Bewacher des Bureau's Mitteilung gemacht wird. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter vor die Alternative gestellt werden: Aus der Organisation auszutreten und zu geloben, nie wieder derselben beizutreten, oder auf die Landstraße geworfen zu werden.

Zwei Wörter aus Königshütte, welche im Gewerkschaftsbureau waren, um sich in ihre Organisation aufnehmen zu lassen, wurden auf das Polizeibureau gefordert, wo ihnen bedeutet wurde, daß, wenn sie es so weiter treiben, sie unfehlbar in's Zuchthaus kommen würden. Daß unter solch dramatischen Maßnahmen die Arbeiter eingeschüchtert werden, offen Farbe zu bekennen, ist nur zu erklärlich. Wenn aber die Polizeibehörde glaubt, dadurch die Bewegung ein für alle Mal unmöglich zu machen, dann irrt sie sich gewaltig. Auch für Ober-schlesien wird einst der Tag kommen, an welchem das arbeitende Volk das Joch seiner Peiniger abschütteln wird.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das System der freien Arztwahl läßt sich doch keineswegs so leicht unterdrücken, als in weiten Kreisen angenommen wird. Und das ist sehr gut, denn das System, wonach den Krankenkassenmitgliedern ein Arzt ausgeworfen wird, ist das miserabelste, das es nur giebt — nicht etwa für die Kassen, wohl aber für die Kassenmitglieder. In Berlin besteht ein „Verein der freigewählten Kassenzärzte“, was bedeutet, daß die Mitglieder solcher Kassen, die sich dem Verein anschließen, es frei haben, sich von jedem beliebigen Vereinsdoktor behandeln zu lassen. Durch Abschluß eines Vertrages mit jenem Verein gewähren folgende Orts- und Betriebskrankenkassen in Berlin ihren Mitgliedern die freie Arztwahl: Maurer, Goldschmiede, Ladrer, Vergolder, Sattler, Stellmacher, Maschinenbauer, Drechsler, die hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, Kranken- und Sterbekasse der Bureau-beamten der Rechtsanwält, Notare und Gerichtsvollzieher, eingeschriebene Hülfskassen der Berliner Fleischer-gesellen, Bräuerkassen und die Betriebs-Krankenkasse der städtischen Gaskanal in Charlottenburg. Die Verhandlungen der größten Berliner Kasse, der allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen, bezüglich der Einführung der freien Arztwahl sind noch nicht zum völligen Abschluß geblieben. Der „Verein der freigewählten

Kassenzärzte“ hat in seiner Generalversammlung seinerseits den Vertrag mit der Kasse bereits genehmigt.

Was bei diesen Kassen und Kassen möglichst ist, kann auch bei anderen Kassen keine allzugroßen Schwierigkeiten machen, die Arbeiter müssen sich nur einmal ernstlich mit der Sache befassen.

Vermischtes.

Wie hoch vermag ein Vogel zu fliegen? Bei astronomischen Beobachtungen sah Mr. West, so berichtet die illustrierte Zeitschrift „Natur und Haus“, durch das Fernrohr auf der Mondscheibe Wandervogel sich projizieren. Die flügeltragenden Vögel brauchten 7-8 Sekunden, um vor der hellen Scheibe vorbeizukommen. Aus seinen Messungen konnte Herr West feststellen, daß die Thiere in einer Höhe von wenigstens 8000 Metern und höchstens 15 000 Metern geflogen waren.

Eingefandt.

An die Bimmerer Kassen und Umgegend.

Kameraden! Wie Euch Allen bekannt sein dürfte, finden hieselbst in aller nächster Zeit die Wahlen zum Gewerbegericht statt. Die Wählerlisten hierzu sind im hiesigen Rathhause vom 7. bis 21. d. M. bereits ausgelegt. Wählen kann Jeder, der das 25. Lebensjahr vollendet und seit einem Jahr im Gemeindebezirk Kasse Wohnung oder Beschäftigung hat. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, sein Wahlrecht auszuüben; jedoch hat sich Jeder vorerst zu überzeugen, daß sein Name in den Wählerlisten eingetragen ist. Versäume Keiner seinen Steuerzettel dabei mitzunehmen, um, falls sein Name in die Wählerliste nicht eingetragen ist, er hiergegen Einspruch erheben kann. Diejenigen, welche hier nicht wohnhaft sind, haben sich durch eine Bescheinigung, daß sie hier am Ort ein Jahr in Arbeit stehen, zu legitimieren, falls sie Einspruch erheben müssen. Formulare hierzu sind unentgeltlich auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 30, zu haben.

Darum auf, Kameraden, rüftet Euch, agitirt für die Neuwahl zum Gewerbegericht. Keine Stimme darf verloren gehen, sämtliche Kandidaten der Arbeitnehmer müssen glänzend durchkommen.

Der Vorstand der Bahfstelle Kasse.
J. A. : G. D a u m b a c h.

Literarisches.

„Neuland“, Monatschrift, Verlag von Joh. Cassenbach, Berlin 4. Abonnementspreis M. 1,30 pro Quartal durch Post oder Buchhandel, M. 1,60 bei direkter Zufendung. Einzelnummer 50 $\frac{1}{2}$, mit Porto 60 $\frac{1}{2}$. Das soeben erschienene November-Heft von „Neuland“ hat folgenden Inhalt: Richard Calwer: Mac Kinley und Bismarck. Bruno Wille: Tages- und Nachtansicht. Gustav Falke: Alt und Jung. Paul Ernst: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Paul Kampffmeier: Der „Vorwärts“. Franz Oppenheimer: Die Sehlungs-Genossenschaft. P. Verlaine: Charleroi (übersetzt von Hedwig Sachmann). John Schitowski: Berliner Theaterbrief. Arno Holz: Berlin. Das Ende einer Zeit in Dramen. I. Sozialaristokraten. Komödie in 5 Akten. — Rundschau. — An Abbildungen bringt das Heft ein Portrait von G. Th. Fehner, sowie verschiedene Kleinigkeiten.

Heft 3 enthält: Richard Calwer: Die deutsche Presse. Richard Dehmel: Ballade. Erich Rothe: Heinrich Hart's Lieb der Menschheit (hierzu ein Originalportrait Heinrich Hart's, gezeichnet von Otto Petri). Sociologus: Mulier taceat in universitate! Heinz Starckenburg: Zur Entwicklung des Strafrechts. Richard Schalkal: Dagein. — Frau Venus. — An . . . Th. Kall: Das Agrarproletariat und die politischen Faktoren in Egrurt. Wilhelm Bölsche: Der Naturalismus als Volksthum. Arno Holz: Berlin. Das Ende einer Zeit in Dramen. I. Sozialaristokraten. Komödie in 5 Akten. 3. Akt. John Schitowski: Berliner Theaterbrief. — Rundschau.

III. Nachtrag

zum

Adressen-Verzeichniß derjenigen Personen, welche die Auszahlung der Wander-Unterstützung in den Zahlstellen übernommen haben.

- Brinkum.** H. Slemmer in Erichshof. Abends von 7 bis 8 Uhr und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
- Colberg.** A. Flemming, Treptowerstraße 7. Abends von 6-8 Uhr und Sonntags von 1-3 Uhr Mittags.
- Greifswald.** Fr. Krüger, Langenreihe 3. Mittags von 12-1, Abends von 6-7 Uhr und Sonntags Mittags von 12-2 Uhr.
- Heidingsfeld.** J. Schulz, Klopfergasse 266. Abends von 6-7 Uhr und Sonntags Mittags von 12-1 Uhr.
- Mülheim a. Rh.** R. Brunner, Pechgasse 8.
- Salzungen.** Chr. Rifer, Nr. 122, 1. Etage.
- Starnberg i. B.** B. Brandl, Panselberstraße 3.
- Wilhelmsburg.** A. Hagemeister, Rothe Haus 134 b.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Bochum, F. B. Die Annahme war richtig; die Zahl der Exemplare ist von 80 auf 70 reduziert worden, weil die Abrechnung vom dritten Quartal nur 65 Mit-

glieder aufwies. Wir wissen nun aber immer noch nicht, wie viel Exemplare nothwendig gebraucht werden, bitten deshalb um bestimmte Mittheilung.

Bekanntmachungen

der

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer.

(Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Achtung, Kassirer!

Der Quartals- resp. Wählerabschluß für das vierte Quartal muß unter allen Umständen am 27. Dezember erfolgen; da die Hauptverwaltung am gleichen Tage abschließt, müssen die um diese Zeit überflüssigen Gelder vor dem 27. Dezember dem Hauptkassirer übersandt und etwa für das vierte Quartal erforderlicher Zuschuß vor dem 27. Dezember eingeholt werden. Gelder, die nach dem 27. Dezember abgefandt, und Zuschuß, der nach dem 27. Dezember eingeholt, dürfen nicht mehr für das vierte Quartal angerechnet werden. Die Kassirer werden dringend ersucht, nach dem Angeführten zu handeln.

Vom 1. bis 30. November 1896 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Barmen M. 60, Berlin I 400, Berlin II 400, Bremen 100, Bulach 15,79, Charlottenburg 150, Dulsburg 100, Ebing 95, Erfurt 75, Freiburg 60, Hamburg II 200, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Barmbeck II 138, Hannover I 100, Heidelberg 25,29, Herzfeld 4,40, Kirchheim 52,73, Lübeck 180, Rainz 10, Mariendorf 52,23, Rowames 100, Potsdam 250, Rixdorf 400, Spandau 200, Steglitz 30. Summa M. 3398,44.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen:

- Berlin VII M. 100, Bredow 200, Cassel 60, Cölbe 80, Cöln a. d. Erbe 83, Danzig 50, Delmenhorst 36, Ederförde 100, Fürstenwalde 170, Göttingen 50, Hamburg I 28, Hanau 60, Kaiserlautern 100, Karlsruhe 50, K. -Glitten 50, Leipzig I 200, Malsow 70, Mannheim 60, Marburg 50, Meiningen 45, Mülheim a. d. R. 30, Neberschorfhausen 50, Oberhausen 30, Offenbach 100, Rajewall 35, Schwartau 100, Verden 50, Wief 30, Wilmersdorf 35. Summa M. 2102.

Berichtigung: In voriger Bekanntmachung befindet sich in der Quittung für eingegangene Gelder aus Leipzig eine Verwechselung zwischen dem Bezirk II und III; es hat demnach der Bezirk II M. 200 und Bezirk III M. 100 eingefandt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder:

- 1478 (14956 und 20238), 1. Kl., Hermann Busching, geb. 21. Januar 1873 in Gumbinnen.
- 6229 (8730), 1. Kl., Michael Junglaus, geb. 9. Januar 1873 in Zeitzschbühlheim.
- 6700 (13394), 1. Kl., Wladislaus Carnowski, geb. 23. Juni 1871 in Thorn.
- 11465 (14138), 2. Kl., Philipp Harnack, geb. 6. Januar 1876 in Danzig.
- 13657 (8209, 18783 und 7301), 2. Kl., Hermann Fastenau, geb. 15. Mai 1865 in Bremen.** Es wird auf diesen Schwindler besonders aufmerksam gemacht, da derselbe sich nun schon zum vierten Male ohne Nachzahlung in die Kasse eingeschlichen und den Kassirer in Lübeck um M. 1,50 Einzahlungsbeleg gebracht hat.
- 14316 (2541 und 1051), 2. Kl., Heinrich Biere, geb. 7. März 1871 in Landsberg.
- 14996 (15005 und 4480), 2. Kl., Hermann Calließ, geb. 22. Juli 1866 in Sietlin.
- 15005 (18531), 2. Kl., Gustav Ruduck, geb. 17. Mai 1874 in Marienwalde.
- 16789 (12904 und 4046), 2. Kl., Gerhard Janssen, geb. 14. Oktober 1861 in Wittmund.
- 18117 (7493), 2. Kl., Gotthold Graßmann, geb. 10. Juni 1869 in Pöckitz.

Die nicht verkauften Marken vom Unterstützungs-fonds von 1896 müssen mit der Abrechnung vom vierten Quartal zurückgefandt werden.

Der frühere Kassirer von Berlin, Bezirk I, **August Paulsch**, geboren am 25. Mai 1851 in Fritschendorf, ist wegen Entlassung und Untrene bei der königlichen Staatsanwaltschaft in Berlin zur Anzeige gebracht worden, derselbe ist geflüchtet, zulezt soll Paulsch in Heringsdorf bei Swinemünde gesehen worden sein, nach Mittheilung der dortigen Polizeiverwaltung hat Paulsch nicht ermittelt werden können, wir ersuchen daher, uns umgehend Mittheilung zukommen zu lassen, falls Paulsch irgendwo auftauchen sollte, damit dessen Verhaftung herbeigeführt werden kann. **Der Vorstand.**

Bersammlungs-Anzeiger.

- Altona.** Mittwoch, den 30. Dezember, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.
- Arnswalde.** Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 3 Uhr, auf der Herberge.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 26. Dezember, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bochum.** Sonntag, den 27. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.

Barmen. Sonntag, den 27. Dezember, bei H. Silberbrand, Blumenstr. 18.

Bielefeld. Sonntag, den 27. Dezember, Vorm. 9 Uhr, bei Bögebing, Turnerstraße.

Boizenburg. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

Brandenburg. Sonntag, den 3. Januar 1897, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.

Braunschweig. Donnerstag, den 7. Januar 1897, bei Eweling, Dehlschläger 40.

Brinkum. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 3 Uhr, bei Wöhle in Ehrichshof.

Cassel. Mittwoch, den 6. Januar 1897, bei Wittrod, Schäferstraße.

Celle. Mittwoch, den 6. Januar 1897, Abends 8 Uhr.

Charlottenburg. Dienstag, den 22. Dezember, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Chemnitz. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 38.

Salze. Sonnabend, den 26. Dezember, beim Restaurateur Friede.

Deffau. Sonnabend, den 2. Januar 1897, in Bollsdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.

Döbeln. Mittwoch, den 6. Januar 1897, Mulden-terrasse.

Dortmund. Dienstag, den 22. Dezbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Jönny, Heiligegartenstr. 50.

Duisburg. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 4 Uhr, bei H. Küpper, Klosterstr. 11.

Düsseldorf. Sonntag, den 3. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr, bei J. Dreßen, Grafenbergerstr. 27.

Eilenburg. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul in „Vergleiser“.

Erlangen. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 5 Uhr.

Flottbek. Sonntag, den 27. Dezember, bei Schnepel in Miesfelden.

Garden. Donnerstag, den 31. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Petersen.

Gera. Dienstag, den 22. Dezember, bei Becker, Wald-straße.

Geringswalde. Sonntag, den 27. Dezember, Zahl-abend, im Restaurant „Zum Schützenhause“.

Goslar. Sonnabend, den 2. Januar 1897, bei Wollentin.

Göppingen. Sonntag, den 27. Dezember, im Lokale „Zur Burg“.

Greifswald. Mittwoch, den 23. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, bei Kuth, Mühlenstr. 26.

Hagenow. Sonntag, den 3. Januar 1897.

Halberstadt. Dienstag, den 22. Dezember, in Bollmann's Lokal, Bafenstr. 63.

Hof. Sonnabend, den 26. Dezember, im Restaurant „Deutsche Eiche“.

Jena. Donnerstag, den 24. Dezember, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.

Kriviß. Sonntag, den 27. Dezember.

Kellinghusen. Sonnabend, den 26. Dezember.

Karlshöhe. Sonntag, den 3. Januar 1897, Restaurant „Zum Auerhahn“.

Ludenwalde. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 3 1/2 Uhr.

Lauenburg. Sonntag, den 27. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.

Lemgo. Sonnabend, den 19. Dezember, beim Gastwirth Eriess, Mittelstr. 16—17.

Linden. Dienstag, den 29. Dezember, beim Gastwirth Korthe, Pavillonstr. 2.

Lübeck. Dienstag, den 22. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparrmann, Hundestr. 101.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 26. Dezember, Abends 8 Uhr, bei B. Schulz, Friesenheimerstr. 47.

Mannheim. Sonntag, den 27. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H. 5, Nr. 12.

Memel. Sonntag, den 27. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.

München. Sonntag, den 3. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

Mühlhausen i. G. Sonnabend, den 26. Dezember.

Marienwalde. Sonntag, den 3. Januar 1897, beim Gastwirth Dräger.

Mylau. Sonnabend, den 26. Dezember, in Grimm's Restaurant, Hirschstein.

Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 20. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei H. Gohzen, Dammstr. 7.

Neubrandenburg. Freitag, den 1. Januar, Nachm. 4 Uhr.

Neubukow. Sonntag, den 3. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.

Neumünster. Mittwoch, den 30. Dezember, bei Kellermann, Bübnerstraße.

Nordenham. Mittwoch, den 30. Dezember, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.

Nürnberg. Sonntag, den 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.

Oberhausen. Sonnabend, den 26. Dezember, Abends 8 Uhr, bei de Boel, Stöckmannstr. 3.

Plauen. Dienstag, den 22. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Pinneberg. Sonntag, den 27. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirna. Sonnabend, den 2. Januar 1897, Zahlabend.

Sangerhausen. Sonnabend, den 2. Januar 1897, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.

Schwartau. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Kensefeld.

Spandan. Dienstag, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Radke, Neumeisterstr. 5.

Stargard i. Pom. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 3 Uhr, Schulstr. 49.

Stendal. Sonntag, den 3. Januar 1897, auf der Herberge, Vogelstr. 17.

Uelzen. Sonntag, den 3. Januar 1897, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.

Wandsbek. Mittwoch, den 23. Dezember, bei Cronau, Hamburgerstraße.

Wartin. Sonntag, den 27. Dezember, Nachm. 6 Uhr, auf der Herberge.

Wilhelmshaven. Freitag, den 25. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser in Lonnbrich.

Waren. Sonntag, den 27. Dezember, auf der Herberge.

Wolgast. Sonnabend, den 2. Januar 1897, beim Gastwirth Schulz.

Wilster. Sonnabend, den 2. Januar 1897, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Weimar. Sonnabend, den 2. Januar 1897, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

Quittung.

Zur Unterstützung der streikenden Gasenarbeiter Hamburgs M. 20 von der Zahlstelle Tangermünde erhalten zu haben, bescheinigt **Fr. Schrader.**

Sterbe-Tafel.

Breslau. August Scholz, geboren den 6. Januar 1851, gestorben den 13. November 1896.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Würzburg.

Am Sonntag, den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr, findet im Vereinslokal, Sanderstraße 35, eine **Außerordentliche Zimmererversammlung** statt. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes von Würzburg, Heibingfeld und Bersbach, zu erscheinen. [M. 1] Die Vorstände.

Zahlstelle Pirna.

Erfuche die Kameraden, sich zu den Zahlabenden pünktlicher als bisher einzufinden. Zahlabend ist jeden **Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats**, hin aber auch jeden anderen Sonnabend im „Corolabad“ zu sprechen. [80 A] Der Vertrauensmann.

Dresden.

Mit dem 1. Januar 1897 wird die Zahlstelle des zweiten Bezirks von Mänzgasse 3 („Goldenes Faß“) nach **Drehgasse 8 (Findeisen's Restaurant)** verlegt. Zahlabend wie bisher. [M. 1] Der Vertrauensmann.

Achtung!

Das Verbandsmitglied **Alex Ohlsen**, Buch-Nr. 9474, hat bei der Zahlstelle Stargard in Pomern noch Verpflichtungen; wir bitten deshalb, wo sich der Betreffende sehen läßt, ihn daran zu erinnern. Der Vorstand der Zahlstelle Stargard i. P. [M. 2,40]

Berkehrslotale, Herbergen usw.

Altona a. d. Elbe. Verkehrslotal und Herberge bei Krüger, Vohmühlenstraße 36.

— Verkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.

— C. Fürttenau, SO., Mantuffel- u. Reichsbergerstraßen-Ed. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Bim. Zahlst. 5.

— B. Ruppel, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

— August Paulsch, W., Kulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

— Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

Böhm. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Breslau. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez. Eßperstowite 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Verkehrs-lotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.

— Verkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Crimmitschau. Verkehrslotal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.

Chemnitz. Verkehrslotal bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.

Danzig. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Dresden. Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mänzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.

— „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.

Essen a. d. Ruhr. Verkehrslotal bei J. Repper, Rottstr. 18 („Vollstheater“).

Friedrichshagen. Verkehrslotal und Herberge bei Mag. Verhe, Rundthell. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.

Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Wittwe Lange, Berlinthor 28, Verkehrslotal.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstraße.

— D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbe. Verkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.

Hamburg-Elmsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

— Carl Hesse, Verkehrslotal, Elmsbütteler-Chaussee 74.

Hamburg-Rothensburgerort. Th. Rohlf, Wilmhorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslotal f. Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslotal für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge bei Bolte, Knecht. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rissenhop, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Herne. Versammlungslotal und Herberge bei Mufsebrint, v. d. Haidstraße.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Sollshalle“.

Langfuhr. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum roten Fahn.

Leipzig. Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Univeritätsstiller, Ritterstr. 7; für Bindenau-Plagwitz bei Beiler, Ecke der Werberburger- und Weisenfelderstraße. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frischke, Leipzig-Kleuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

Lübeck. Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marckgrube 8, II.

Mainz. Verkehrslotal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothe-topfstraße.

München. Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

Pantow. G. Gauerl, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vorm. 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.

Rixdorf. Verkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse b. W. Anders, Richardstr. 112.

Rostock. Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.

Schwerin. Verkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse: Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-R. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Gastadie 14.

Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrs-lotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.

Wilhelmshaven. Verkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelhüttendiech 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Wolgast. Verkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.